

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Er scheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
In Bezugs durch alle Postämter.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Große in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Höfke, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: P. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 A,
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Zur dringlichen Beachtung für die Zahlstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Laut Beschluß des Vorstandes soll die Mai-Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine Agitationsnummer sein; sie wird deshalb in bedeutend erhöhter Auflage erscheinen.

Wir richten nun an die Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes das dringende Ersuchen, aus bis spätestens den 20. April die Zahl der erforderlichen Exemplare, welche sie zum Zwecke der Agitation gebrauchen wollen, mitzutheilen, damit wir die Höhe der Auflage bestimmen können.

Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion und Expedition.

Jamweit ist die Hebung der Klassenlage der Arbeiter durch die Gewerkschafts- bewegung möglich?

II.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung, um eine Hebung der Klassenlage der Arbeiter zu erwirken, ist unstreitig das Bestreben, die Arbeitszeit zu verkürzen.

Diese Forderung ist nicht der Ausfluß „maßloser Begehrlichkeit“, „gewissenloser Demagogie“, wie die Gegner der Arbeiterklasse so gern behaupten, sie ist ein naturnothwendiges Ergebnis der modernen Verhältnisse. Die Anforderungen, welche an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gestellt werden, steigern sich von Jahr zu Jahr; gleichzeitig verliert die Arbeiterschaft infolge der langen Arbeitszeit aber auch die körperliche und geistige Spannkraft, deren sie bedarf, um den Anforderungen zu genügen; immer mehr machen sich Schädigungen und Gefährdungen der Gesundheit bemerkbar, immer mehr werden die industriellen Arbeiter in den größeren Städten zusammengedrängt, wodurch die Wohnungsverhältnisse immer miserabler werden. Was ist die Folge der ungesunden, schlechten Wohnungen? Krankheit und Siechtum; durch übermäßig lange Arbeitszeit wird dieser Zustand sich bedeutend verschlimmern, indem der während des schweren Tagewerks ausgemergelte Körper, der dringend der frischen Luft und Nahrung bedürftig, vor Müdigkeit und Erschlaffung zusammenbricht. Ganz abgesehen davon, daß die meisten Proletarier sich nicht einmal die zur Stärkung des Körpers erforderliche Nahrung anschaffen können, sind Tausende dieser armen Menschen nicht einmal im Stande, das Wenige vor Müdigkeit zu sich zu nehmen; 14—18 stündige Arbeitszeit, Morgens und Abends lange Wege nach und von der Arbeit, was liegt da näher, als so schnell wie möglich die dürftige Lagerstatt aufzusuchen, um in aller Frühe dem Frohadienst nachgehen zu können. Und das nennt man „das übrige Leben der Arbeiter“.

Die Gewerkschaftsbewegung muß in erster Linie für die Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, und sie thut es auch, soweit die jeweiligen Umstände solches gestatten. In allen Lohnkämpfen ist die erste Forderung:

Verkürzung der Arbeitszeit. Etwasige Lohnforderungen kommen immer erst in zweiter und dritter Linie und zwar aus sehr guten Gründen. Es ist ja eine schon oft bewiesene Thatsache, daß der Arbeiter, der kürzere Zeit arbeitet, mehr und besseres Produkt liefern kann, als wie Derjenige, welcher lange arbeitet. Er wird sparsamer arbeiten, weniger verderben, kurz, mit mehr Lust und Liebe bei der Arbeit sein, was die Unternehmer, sollte man annehmen, veranlassen müßte, sofort auf die Forderungen der Arbeiter einzugehen. Auf die Gründe, warum sie es nicht thun, wollen wir jedoch nicht näher eingehen.

Durch die verkürzte Arbeitszeit werden die Arbeiter mehr Zeit gewinnen, um erstens der Ruhe, die, das wollen wir vorwegschicken, infolge der größeren Intensivität der Arbeit umso mehr geboten ist, pflegen zu können; die Arbeiter werden, da naturgemäß mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine größere Produktivität der Arbeit eintritt, sowie eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes die Folge ist, mehr zur Ernährung ihres Körpers und zur Erhaltung ihrer Familie verwenden können, was früher nicht der Fall war; denn bekanntlich werden in Gegenden, wo lange Arbeitszeit existiert, niedrigere Löhne bezahlt als in Gegenden, wo die Arbeitszeit eine kürzere ist. Die Arbeiter werden sich geistig mehr ausbilden, das heißt dem kommunalen und politischen Leben mehr Interesse entgegenbringen; sie werden nicht gleichgültig und in stumpfsinnigem Hinbrüten Alles über sich ergehen lassen. In Vereinen und Versammlungen Gleichgesinnter finden sie Gelegenheit, über die kommunalen, wirtschaftlichen und politischen Mißstände ihre Meinungen auszutauschen und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie denselben abgeholfen werden kann.

Wir haben namentlich im Laufe der letzten Jahre die recht erfreuliche Erfahrung gemacht, daß überall in den Gegenden Deutschlands, woselbst die Arbeiterschaft noch nicht so verflaut, geistig und körperlich noch nicht so abgestumpft war, um für höhere und eigene Interessen irgend eine Regung, eine Empfindung zu spüren, selbige mit anerkanntem Muthe und einer Opferfreudigkeit an die Verbesserung der Schädigungen und Mängel, die hier und da und wohl überall in jedem Gemeinwesen herrschen, herangetreten sind. Und wahrlich, nicht zum Wenigsten ist dieser frisch-fröhliche Krieg auf kommunalem Gebiete der gut organisierten Gewerkschaftsbewegung zu verdanken. Mancher tüchtige Gewerkschaftler ist als Abgeordneter in die Gemeindeparlamente eingezogen, um mal etwas Leben in die Bude zu bringen, den denk- und schaffensfaulen Bourgeois mal begreiflich zu machen, daß sie Volksvertreter sind und als solche die Gesamtinteressen desselben und nicht nur Standesinteressen zu vertreten haben. Daß sich die Verhältnisse unter solchen Umständen ganz bedeutend zu Gunsten der arbeitenden Klasse bessern müssen, bedarf keines Beweises, und daß die Gewerkschaftsbewegung die Massenbewußten, überzeugungstreuen und einsichtigen Leute erst erzogen, zum Eintreten für ihre eigensten Interessen auf kommunalem Gebiete angefeuert hat, bleibt ihr unbestreitbares Verdienst.

Es bleibt nur noch übrig zu konstatieren, daß dieselben Leute auch auf politischem Gebiete und zwar fast immer in erster Reihe zu finden sind. Direkt und indirekt übt also auch die Gewerkschaftsbewegung auf politischem Gebiete einen nicht unbedeutenden Einfluß aus; und wer wollte bestreiten, daß auf diesem Gebiete für die Arbeiterklasse nicht schon recht Ersprießliches geleistet wäre, mindestens aber in gesetzgebenden Körperschaften die Annahme manches Gesetzes-

paragrafen, der dem arbeitenden Volke Unheil gebracht hätte, verhütet worden ist.

Doch weiter. Die Gewerkschaftsbewegung kann für größere Kreise der Angehörigen eines Gewerbes, speziell der Mitglieder desselben, eine Verbesserung ihrer Existenz, ihrer Lebenslage anstreben resp. durchführen, wenn auch nicht in großem Maßstabe; wir meinen die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und auf der Reise. Bei den wenigsten Gewerkschaftsorganisationen hat sich die erstere nur durchführen lassen, man findet aber gerade bei diesen Organisationen, daß die Mitglieder derselben ihre Arbeitskraft nicht zu jedem Preise anbieten; sie treten infolge der Reise- und Arbeitslosenunterstützung, die sie erhalten, den in Arbeit stehenden Kollegen nicht konkurrierend in den Weg; sie drücken nicht die Preise, üben somit auf die Lebenshaltung ihrer Kollegen keinen schädlichen Einfluß aus. Würden die jetzt Unterstützten die Gewerkschaft nicht hinter sich haben, dürfte man überzeugt sein, daß der Kampf Dieser um's Dasein die in Arbeit Stehenden recht unangenehm berühren würde.

Des Weiteren übt die Gewerkschaftsbewegung auch auf die schädliche Akkordarbeit einen nicht zu unterschätzenden Einfluß aus. Sie sucht den Arbeitern begreiflich zu machen, daß die Akkordarbeit nicht zu ihrem, sondern zum Vortheile des Arbeitgebers ist; sie weist die Arbeiter auf die Schädigung ihrer Gesundheit hin, die sie sich durch die Akkordarbeit zuziehen, und, nachdem der Unternehmer seinen Profit aus ihrer Arbeitskraft herausgeschlagen habe, sie durch die anhaltende, übermäßig angestrengte Thätigkeit krank, alt und arbeitsunfähig geworden, vom Unternehmer, zum Dank für den zusammengeschundenen Unternehmergewinn, auf's Pflaster gesetzt und junge Arbeitskräfte an ihre Stelle treten. Die Gewerkschaftsbewegung erachtet es als ihre Pflicht, auf die Schäden der Akkordarbeit hinzuweisen, und in den meisten Fällen hat sie die Genugthuung, daß diesem selbstmörderischen System ein Ende bereitet wurde.

So liegen sich noch eine ganze Reihe Punkte, die in den Thätigkeitsbereich der Gewerkschaftsbewegung gehören und in Bezug auf die Lebenshaltung Hunderttausender eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben, anführen; z. B. Rechtschutz, Arbeitsnachweis, Ueberstunden und Gefängnisarbeit usw., auf die wir aber nicht näher eingehen wollen. Vielmehr wollen wir noch kurz anführen, daß die Gewerkschaftsbewegung in sehr vielen wichtigen Fragen für den politischen Aufschwung des Arbeiterstandes recht Manthafes leisten kann, indem sie sich gleichsam als Vorarbeiter für die gesetzgebenden Körperschaften nützlich machen, oder anders ausgedrückt, indem sie für die sozialdemokratischen Vertreter in den Parlamenten, in erster Linie die des Reichstages, zu etwaigen von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfen, oder auch zu Anträgen, welche von Seiten der Arbeiterpartei eingebracht werden, das erforderliche Material liefern, so weit solches zur Begründung unerläßlich ist. Wir erinnern nur an die Kämpfe der Tabalarbeiter bezüglich der ungesunden Werkstätten dieser Branche; ohne das Material, welches die Gewerkschaft beibrachte, würde schwerlich an eine weitgehende Werkstättenreform gedacht worden sein. Wir erinnern nur an die statistischen Erhebungen im Müllerereigewerbe und an die in den Bäckereien, auf Grund deren die Regierungen genöthigt werden, an eine Reformirung der unmenschlichen, aller Gesundheit hochsprachen Zustände heranzugehen.

Wir erinnern ferner an die von Tausenden unterschriebene Petition bezüglich der Arbeitsbücher, deren Einführung die Regierung für alle Arbeiter über-

21 Jahre geplant hatte; nicht zum Wenigsten ist die Agitation auf Konto der Gewerkschaft zu schreiben. Ähnlich war es mit der hochgehenden Bewegung in den Gewerkschaften bei Verathung der Arbeiterschutzgesetze; wir sind überzeugt, daß die erhobene Stimme der Gewerkschaftsbewegung doch wohl bei Verathung verschiedener Paragraphen nicht ohne Einfluß geblieben ist. Wir erinnern weiter an die Steuerpläne des Finanzministers Miquel bezüglich der Tabakfabrikationssteuer; wir sind überzeugt, daß die Vorlage des Finanzministers gerade durch die Agitation der Tabakarbeiter-Gewerkschaft den Todesstoß erhalten und infolgedessen sich die Klassenlage der Tabakarbeiter nicht verschlechtern wird.

Auch bezüglich der Gleichstellung der Frauenrechte sowohl in puncto gleichwertiger Bezahlung ihrer Arbeitskraft den Männern gegenüber, als auch in Bezug auf das Koalitions- und politische gleiche Recht kann die Gewerkschaftsbewegung recht gut wirken. Sie hat auf die Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft, auf die Zerstörung der familiären Verhältnisse, auf die Folgen der schlechten Bezahlung, die Prostitution, auf die vernachlässigte Kindererziehung, auf die Kinderausbeutung durch den Unternehmer usw. hinzuweisen; sie hat die elende Klassenlage der weiblichen Arbeiter rücksichtslos aufzudecken und Abhilfe zu fordern. Die Regierungen werden dem Ausbeutungssystem auf die Dauer nicht mit verschränkten Armen zuschauen können, sie werden Schritte thun müssen, um der Ausbeutung zu begegnen; das wird nur geschehen, wenn die Gewerkschaftsbewegung Hand in Hand mit der politischen Organisation mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür eintritt.

So kann es nur sein und so muß es sein. Die politische Organisation bedarf der Gewerkschaftsbewegung, und umgekehrt kann die letztere ohne die Mitwirkung der politischen Partei eine bedeutende Hebung der Klassenlage des Proletariats nicht herbeiführen.

Beide haben sie für die Aufklärung der Masse Sorge zu tragen, beide haben sie im Gesamtinteresse des arbeitenden Volkes den Kampf mit der herrschenden Klasse zu führen, sie haben vereint zu kämpfen, und vereint werden sie siegen, und wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, dann wird auch der berechtigete Wunsch des Proletariats, seine Klassenlage zu heben, in Erfüllung gehen.

Der russische Handelsvertrag.

* Am 20. März ist der viel und heiß umstrittene russische Handelsvertrag in Kraft getreten. Die in letzter Stunde sich im Reichstag für den Vertrag zusammengesandene Majorität ist größer gewesen, als die Freunde und Väter des Vertrags ursprünglich erwartet hatten. Die erste entscheidende Abstimmung, die eine namentliche war, ergab eine Majorität von 54 Stimmen, bei Anwesenheit von 346 Abgeordneten. Dies überaus günstige Resultat verblüffte selbst die eingeschworenen Agrarier, die geglaubt hatten, ihre durch eine geräuschvolle Agitation betriebenen Einschüchterungsversuche würden die Reihen der „wirtschaftlichen Vereinigung“ intakt halten.

Darin hatten sich die östlichen Junker und die mit ihnen verbündeten Antisemiten bitter getäuscht. Die Täuschung findet ihre Erklärung in der geringen Kenntnis und schiefen Beurtheilung der wirtschaftlichen Verhältnisse seitens der bürgerlichen Gesellschaft. Der fanatische Haß der alle Glieder derselben gegenüber der Sozialdemokratie beiseit, läßt sie übersehen, daß denn doch auch noch ein Gegensatz des Interesses zwischen der einzelnen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft besteht, und wo dieser Gegensatz zum Ausdruck kommt, die Sozialdemokratie entweder das Jünglein der Saage in der Hand hält, oder als verdammtes Gaudens sich vergnügt die Hände reibt und sich in's Fröhliche lacht.

Es sind die Besitzer des mobilen Kapitals geborene Freihändler, die des immobilien Kapitals geborene Schutzleute. Das Interesse des mobilen Kapitals kann in der Schutzpolitik nur vorübergehend Bohrung finden. Nachher tritt der Gegensatz zum immobilien Kapital, das stets abschließende Politik betreiben wird, ein. Denn die Behauptung des Interesses des immobilien Kapitals liegt wesentlich in der Preissteigerung der Erzeugnisse des Grund und Bodens. Diese findet hinlänglich Vorbehalt in der Hochschutzzölnerlei. Anders liegen die Interessen des mobilen Kapitals. Die Behauptung und Erweiterung des Marktes nötigt die Kapitalisten, an eine Verbilligung der Erzeugnisse zu denken, die sie zur Massenproduktion und Verbilligung der Produktionskosten drängt.

Ein Hauptbestandtheil der Regierung ist der Arbeiterlohn, der wiederum in Wechselwirkung mit den Kosten der Lebenshaltung steht. Je billiger sich diese stellen,

um so niedrigere Löhne wird der Industrielle zahlen können. Hier ist also der springende Punkt, wo die Interessen des mobilen und immobilien Kapitals kollidieren. Und bei der Abstimmung über den russischen Handelsvertrag hat sich bei mehreren Abgeordneten die Macht des Interesses stärker erwiesen, als das den Wählern gegebene Versprechen gegen den Vertrag stimmen zu wollen. Die Sozialdemokratie hatte das Schicksal des Vertrags in der Hand. Vor der entscheidenden Abstimmung kolportirten die vor Wuth blind gewordenen Agrarier das Märchen, die Sozialdemokratie würde sich der Abstimmung enthalten, um den Vertrag zu Fall zu bringen und Neuwahlen herbeizuführen. Derartige demagogische Boßheitspolitik treibt die Sozialdemokratie nicht, wenigstens nicht in den Fällen, wo es sich durch Wahrung der vitalsten Interessen der Arbeiterklasse auf der einen, und der Verschneidung rücksichtsloser Auspöwerung auf der anderen Seite handelt.

Unstreitig bringt der russische Handelsvertrag der Arbeiterklasse nur sekundäre Vortheile. Den Löwenantheil trägt das mobile Kapital davon. Immerhin ist in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs eine jede Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und eine Verbilligung des „täglichen Brotes“ eine nicht von der Hand zu weisende Wohlthat für die Arbeiterklasse. Beides derselben zuzuwenden, war der leitende Grund des sozialdemokratischen Votums für den russischen Handelsvertrag. Öffentlich folgen diesem ersten erfolgreichen Vorstoß gegen die agrarische Auspöwerung des Volkes bald weitere, ebenso erfolgreiche. Das Verlangen Schoenlanks an die Regierung, eine Liste der Liebesgabenempfänger aus der Brauntweinbesteuerung zu veröffentlichen, schlug wie eine Bombe ein, im Regierungs- und agrarischen Lager Bestürzung hervorruhend. Dies und andere Forderungen werden wiederholt werden, und je mehr das Volk denselben Nachdruck verleiht, desto weniger wird man dieselben von der Hand weisen können. Um ihre Verlegenheit zu verdeutlichen, bezeichnen die Agrarier die Sozialdemokratie jetzt als die „Kerntruppe“ der Regierung, gleichzeitig war es ihnen aber auch ein gesundes Fressen, vor Eintritt der Ferien den antimonarchischen Charakter der Sozialdemokratie feststellen zu können.

Denunzierung und Verhehung, das sind die Waffen des durch den Einfluß der Sozialdemokratie in seiner Vereinerung gestörten Agrariertums. Außerdem sind die Agrarier bei dem russischen Handelsvertrag noch nicht einmal schlecht gefahren. Sowohl die Krautjunker als auch die Regierung haben es für gerathen gehalten, die Brände der gegenseitigen Unterstützung nicht abzureißen. Die Dedungsfrage für die Militärlasten, wie auch der Miquel'sche Steuerreformplan, der die Einzelstaaten zu Kostgängern des Reichs machen will, stehen noch offen. Und es ist sehr zweifelhaft, ob selbst die rückhaltlose Unterstützung der gouvernementalen Kerntruppen die Hoffnungen der Regierung der Erfüllung näher bringt. Auf alle Fälle galt es, sich die Unterstützung der Krautjunker nicht ganz zu verscherzen.

Um den agrarischen Schreibern das Maul zu stopfen, entschloß sich die Regierung zu Maßregeln, die wohl sonst ganz oder theilweise unterblieben wären. Die Agrarier waren verständnißmäßig genug, aus dem nun einmal Unabwendbaren zu retten, was zu retten war. Und wer wollte leugnen, daß die nothleidenden, Strohblätter fliehenden Agrarier nicht noch Erhebliches gerettet hätten. Die Aufhebung des Identitätsnachweises und der Staffellarife sind nicht zu verachtende Gegenleistungen. Und es dürfte auch als ein Zugeständniß an die Agrarier angesehen werden, daß die Ausprägung von 22 Millionen Mark Silbermünzen geplant ist, denn an eine Bewirklichung der bimetallicischen Pläne der Agrarier ist niemals zu denken.

Die Staffellarife sind gewissermaßen ein Regulator zu nennen, die Preise des Getreides im Inlande auszugleichen. Sie sollten dazu dienen, die von der Natur minder begünstigten Landstriche, die Zufuhren erfordern, annähernd auf die gleiche Stufe mit den nahe an den Getreidemärkten liegenden Orten zu stellen. Je weiter das Getreide von dem Osten nach dem Westen zum Berland gelangte, um so billiger gestalteten sich die Frachtsätze.

Die von Preußen versprochene Aufhebung dieser Einrichtung wirkt im Inland gleich einer Zollschranke. Und unter dieser Voraussetzung sind die westlichen und südwestlichen Agrarier die Hauptvertreter dieser Forderung. Sie hoffen sich damit der erdrückenden Konkurrenz ihrer östlichen Kollegen zu erwehren. Letztere widersetzten sich der Forderung ihrer Kollegen deshalb nicht, weil sie deren Beihilfe zur Durchdringung der Aufhebung des Identitätsnachweises bedürften, die ihnen hinreichendes Aequivalent bietet. Das Wort von der „Klinke der Gesetzgebung“ in der

Hand haben, hat sich bei der Verathung des russischen Handelsvertrages wieder einmal vollauf bewahrheitet. Dieselben Leute, die sich als Typus des Urgermanenthums aufspielen, die den semitischen Schnorrern den Tod geschworen haben, feilschen und schwärzen nach Herzenslust, wie es der augenblickliche Vortheil erfordert. Bei dem hohen Zänfmarkzoll ließ man sich den Identitätsnachweis gefallen. Es wäre sonst auch der letzte Grund gefallen, die Getreidezölle neben ihrer Natur als Schutz-, auch als Kampf- und Finanzzölle aufmarschieren zu lassen. Aber auch diesen letzten Schein der Rechtfertigung lassen die Agrarier jetzt fallen; sie scheeren sich den Teufel um Finanzzölle, wenn sie nur ihre Börsen für den Ausfall der Herabsetzung des Getreidezolls um Mk. 1,50 schadlos halten können.

Unter dem Identitätsnachweis verstand man seither, daß das für den Durchgangsverkehr in Deutschland bestimmte Getreide von der Zollerlegung befreit blieb. Es mußte aber dasselbe Getreide sein, das ein- und ausgeführt wurde. Eine Auswechslung, Ersetzung durch heimisches oder die Mischung beider hob die freie Durchfuhr bez. Zollerstattung auf. Gleichfalls wurde und wird auch bei der Ausfuhr von aus eingeführtem Getreide hergestelltem Mehl die Steuer rückvergütet. Diese Maßregel sollte zur Hebung der Mühlenindustrie dienen. Die Geldsäcke der Müller müßen sich wohl besser gefüllt haben, die Lage der Müllergefellen ist aber heute nicht nur keine beneidenswerthe, sondern eine bebauernswerthe. Den Nachweis nun, daß das ausgeführte Mehl aus eingeführtem Getreide stammt und daß ausgeführtes Getreide, sofern die Steuerrückvergütung beansprucht wird, wirklich eingeführtes Getreide ist, wollen die Agrarier beiseitigt haben.

Die Maßregel hat die Wirkung, daß das in Deutschland gebaute Getreide auch dann noch auf dem Weltmarkt mit dem russischen konkurriren kann, wenn sich in Deutschland die Produktionskosten auf den Doppelzentner um Mk. 3,50 höher stellen als in Rußland. Einer Preisdrückung auf dem Inlandsmarkt durch russische Zufuhr können die Agrarier aus dem Wege gehen, indem sie sich durch Ausfuhr ihrer Getreidemengen die Ausfuhrprämie sichern. Der wildesten Spekulation und der weiteren Verdrückung und Ausbeutung der Kleinbauern muß damit Thor und Thür geöffnet werden. Der Kleinbauer arbeitet unter höchster Ausnutzung der Arbeitskraft seiner Familienglieder nur für den eigenen Bedarf. Erwaige kleine überschüssende Mengen kommen für die Ausfuhr nicht in Betracht. Er muß sie auf dem Inlandsmarkt loschlagen. Den Vortheil der Ausfuhrprämie bei Aufhebung des Identitätsnachweises hat genau so wie bei dem Schutz Zoll der Großproduzent.

Die wilde Spekulation erfährt auch noch dadurch eine wesentliche Förderung, daß die für die ausgeführten Getreidemengen ausgestellten Deklarationen als Zahlungsmittel bei Eingang aller zollpflichtigen Waaren gelten sollen. Damit wird der Deklarationschein zu einem Börsenpapier, das allen Schwankungen der Kursstreberei und Drückerei unterworfen ist. Das nehmen die Leute als gute Priße hin, die gegen den korruptirenden Einfluß des „Eisbaumes“ donnern und wettern, sich aber das Bedernaul wischen, wenn sie von seinen Früchten naschen können.

Aufgabe der Arbeiterklasse ist es, jede Spekulation auf den Wagen der Hungrigen zu Schanden zu machen. Die nächsten Wahlen müssen den Einfluß der Brotvertheurer völlig brechen. Ihr Maß ist ein voll gerütteltes und geschütteltes. Sie haben Ursache, den Jörn des Volkes zu fürchten, daher ihre Drohung: „Kampf auf der ganzen Linie.“ Uns soll es recht sein. Kampf ist das Lebenselement der um ihre Emanzipation ringenden Arbeiterklasse.

Geltendmachung der Kündigungsfrist.

Dem „Grundstein“ entnehmen wir folgenden beachtenswerthen Hinweis:

Ein Berliner Gewerbegericht hat kürzlich den Grundsatz aufgestellt: die Geltendmachung der Kündigungsfrist für gewerbliche Arbeiter müsse sofort bei der Entlassung erfolgen, wenn sich der Entlassene den gesetzlichen Entschädigungsanspruch sichern wolle.

Andere Gewerbegerichte in Deutschland haben diese „Weisheit“ übernommen und ebenso erkannt.

Es ist das eine Auffassung, die als durchaus willkürlich und fehlerhaft bezeichnet werden muß. Das Gesetz bietet keine Bestimmung, auf die sie sich stützen könnte. Die Reichs-Gewerbeordnung sagt im § 124b, daß, wenn ein Geselle oder Gehülfe rechtswidrig die Arbeit verlassen habe (ohne zu kündigen, wenn die Kündigungsfrist nicht ausgeschlossen war), so könne der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit (Engagement auf bestimmte Zeit und gesetzliche wie vereinbarte Kündigungsfrist), höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ordentlichen Tageslohnes fordern. Diese Forderung sei an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung werde der Anspruch

auf Erfüllung des Vertrages (der Kündigungsfrist u. a.) und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht umgekehrt dem Gesellen und Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. — Und auf weiteren Schadenersatz, d. h. solchen für die Dauer der Kündigungsfrist bezw. vertragsmäßigen Arbeitsdauer, kann doch, da Schadenersatz und Innehaltung des Vertrages nicht zugleich gefordert werden können, nur heißen: „oder“ auf weiteren usw. Diese unteres Erachtens richtigste Auslegung der betreffenden Gesetzesbestimmung aber stellt es jedem zu Unrecht ohne Kündigung Entlassenen frei, ob er die Weiterbeschäftigung für die Dauer der Kündigungsfrist fordern will, oder den entsprechenden nachweisbaren Schadenersatz: den Lohn für vierzehn Tage, wenn er so lange nach der Entlassung außer Arbeit war. Steht ihm aber dies Recht zu, und zieht er die eventuelle Geltendmachung eines Schadenersatzes der Weiterbeschäftigung vor, dann ist es gleichgültig, wann er innerhalb zwei Jahre nach der Entlassung (der Verjährungsfrist) den Schadenersatz geltend macht. Das „stillschweigende Einverständnis“ fällt damit in sich zusammen. Ueberhaupt dies „stillschweigende Einverständnis“! Gerade für die „geiftig Armen“ unter den Arbeitern würden bei anhaltender Praktizierung dieses Prinzips die Kündigungsfrist und ihre rechtlichen Konsequenzen „ein Nichts“ sein: Luft. Im Moment der Entlassung unsicher, vielleicht auch ohne Kenntnis von den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, vor Allem aber ohne Kenntnis von der Praxis des Gewerbegerichts, werden sie sich „stillschweigend“ mit der unrechtmäßigen Entlassung „einverstanden“ erklären und diese zu einer „rechtmäßigen“ machen. Wenn ihnen dann nach der Entlassung, vielleicht schon am anderen Tage, über das Unrechtmäßige ihrer Entlassung Aufklärung wird, „haben sie sich ihres Rechts begeben“, wie der technische Ausdruck lautet.

Das ist die allein richtige Rechtsauffassung. Auch das Reichsversicherungsamt hat kürzlich in einer erweiterten Spruchkammerung die Frage der Geltendmachung eines Rechtsanspruchs prinzipiell ganz in demselben Sinne entschieden. Es handelte sich da um folgenden Fall: Das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung ist bereits am 1. Januar 1891 in Kraft getreten; es giebt nun im weiten deutschen Vaterland noch eine ganze Anzahl von Personen, welche berechtigt sind, schon seit längerer Zeit eine Altersrente zu beanspruchen; aus Unkenntnis des Gesetzes haben sie es aber unterlassen, ihre Ansprüche geltend zu machen. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit der Frage von mehreren Personen aus Bayern zu beschäftigen, welche gegen die Versicherungsanstalt für Oberbayern klagten. Die Kläger waren bereits 1820 geboren und waren, da sie auch alle sonstigen Bedingungen erfüllt hatten, berechtigt, schon mit dem 1. Januar 1891 eine Altersrente zu verlangen. Aus Unkenntnis mit dem Gesetze machten die alten Leute aber erst im Sommer 1893 ihre Ansprüche auf Altersrente geltend. Die Versicherungsanstalt sprach den Rentenbewerbern ab, die Renten zu, aber erst von dem Tage des Jahres 1893 ab, an dem der Anspruch gestellt und bei der Versicherungsanstalt geltend gemacht wurde. Hiermit waren aber die Rentenbewerber nicht einverstanden, sondern beanspruchten die Rente nicht erst vom Jahre 1893, sondern bereits vom 1. Januar 1891. Es kam zur Klage. Der Staatskommissar und die Versicherungsanstalt suchten nach römischem Recht zu beweisen, daß die Rentenbewerber erst seit dem Jahre 1893, d. h. seit dem Tage des Anspruchs und der Geltendmachung der Rente bei der Versicherungsanstalt berechtigt seien, in Genuß ihrer Renten zu treten, da in der verzögerten Anmeldung des Rentenanspruchs ein Verzicht auf diejenigen Rentenbeiträge zu erblicken sei, welche vom 1. Januar 1891 bis zum Tage der Anmeldung im Jahre 1893 zu zahlen gewesen wären! Das Schiedsgericht beurteilte aber die Versicherungsanstalt, den Rentenbewerbern bereits die Rente vom 1. Januar 1891 zu zahlen. Hiergegen legte sodann der Staatskommissar und die Versicherungsanstalt Revision beim Reichsversicherungsamt ein; dasselbe verwarf indessen die Revision als unbegründet, und zwar aus folgenden Gründen: Die Kläger leiten ihre Rentenberechtigung aus einem Reichsgesetz her, die Grundzüge aus dem römischen Recht kommen hierbei gar nicht in Betracht. Der Antrag auf Bewilligung der Altersrente kann nicht als materielle Voraussetzung für die Erlangung der Altersrente angesehen werden. Die Kläger hätten nicht dadurch Verzicht geleistet auf die Rente vom 1. Januar 1891 ab, daß sie nicht rechtzeitig ihren Antrag stellten. Besonders hervorzuheben aus den Gründen ist: . . . nicht minder wird Unkenntnis und Zweifel bei den Betroffenen über das Gesetz mit, eine Verzögerung des Rentenanspruchs herbeiführen. Deshalb würde es bei den vielen in Betracht kommenden Personen eine ungerechtfertigte Härte sein, wenn man die Rentenbewilligung erst mit dem Tage der Anmeldung ihres Anspruchs wollte eintreten lassen. Der Anspruch auf Altersrente gelange mit dem Eintritt in das 71. Lebensjahr und nicht mit dem späteren Zeitpunkt der Anmeldung des Anspruchs zur Entstehung, insofern die sonstigen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt seien. —

Der Rechtsgrundsatz, daß die verspätete Anmeldung eines Rechtsanspruchs nicht als Verzichtleistung auf den Anspruch erachtet werden kann, hat auch für Fälle der oben erwähnten Art aus der Gewerbeordnung Geltung.

Sozialpolitische Rundschau.

„O, diese sozialdemokratischen Blätter!! sie können es nicht lassen, immer und immer wieder den armen Berufsgenossenschaften, dem Reichsversicherungsamt und den diesen unterstellten Schiedsgerichten in Unfallsachen was am Zeuge zu fliden, da wollen wir diesen Hegeu aber mal mit Zahlen beweisen, wie Unrecht sie dem Reichsversicherungsamt bezüglich der schnellen Erledigung in Rechtsstreitigkeiten thun und beweisen, daß gerade die Arbeiter selbst schuld an den mancherlei Verzögerungen sind; warum beklagen sie das Reichsversicherungsamt auch mit so vielen aussichtslosen Berufungen!! So ungefähr dem Sinne nach äußert sich die „Baugewerks-Ztg.“ in ihrer letzten Nummer. Sie schreibt u. a.: . . . Die Verallgemeinerung vorerzelter unliebsamer Verzögerungen in der Entscheidung von Entschädigungsansprüchen der Arbeiter wäre gerechtfertigt, wenn die Zahl der hierdurch geschädigten Arbeiter von einiger Bedeutung wäre gegenüber der Gesamtzahl der erledigten Fälle. Das dies nicht der Fall ist, läßt aber der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes deutlich erkennen, wonach bei den Schieds-

gerichten für Unfallversicherungssachen im Jahre 1893 von 31 217 anhängigen Streitfachen 24 123 entschieden und 7094 unerledigt auf das Jahr 1894 hinübergenommen wurden, also noch nicht 25 pSt. der anhängigen Fälle. Diese 7094 restierenden Sachen sind selbstverständlich in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl erst im letzten Quartal des Jahres 1893 anhängig geworden und konnten daher in diesem Jahre nicht mehr zur Entscheidung kommen. Im Reichsversicherungsamt waren 6984 Fälle anhängig, wovon 5331 entschieden und 1653 auf das laufende Jahr übertragen wurden. Von letzteren zählten 1113 auf das letzte Vierteljahr 1893 und nur 12 sind bereits im Jahre 1892 anhängig geworden. Erwägt man, daß es sich hier nicht um Bagatellfachen handelt, sondern meist um Rentenansprüche im Werte von mehreren tausend Mark, und vergleicht man damit die Dauer des Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten im Zivilprozeß, so wird man zugeben müssen, daß die Rechtsprechung in Unfallversicherungssachen eine prompte ist und von Verschleppung keine Rede sein kann. Die Thätigkeit der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes wird allerdings ungebührlich in Anspruch genommen durch die große Zahl der ganz aussichtslosen Berufungen von Seiten der Arbeiter. Wie der Bericht des Reichsversicherungsamtes konstatirt, mehren sich die Klagen zur Einlegung aussichtsloser Berufungen, was größtenteils auf Rechnung von Winkelschreibern gesetzt wird, die sich an die Verletzten förmlich herandrängen. In nicht seltenen Fällen liegt die Schuld auch bei den Gemeindeführern, welche die Berechtigten in der Besorgnis, sie könnten einmal der Armenverwaltung zur Last fallen, zur Einlegung ungebührlicher Rechtsmittel verleiten. Das Ergebnis der Rechtsprechung im Jahre 1893 ist, daß gegenüber 114 000 Entschädigungsfeststellungen der Berufsgenossenschaften 24 123 Berufungen von den Schiedsgerichten erledigt wurden, davon nur 6100 ganz oder theilweise nach den Anträgen der Arbeiter, während in der Rekursinstanz von 5331 erledigten Sachen 1027 ganz oder theilweise zu Gunsten der Arbeiter entschieden wurden.“

Mit den angeführten Zahlen ist wenig bewiesen. Noch nicht ganz 25 Prozent der anhängigen Fälle sind in das Jahr 1894 mit hinübergenommen.“ Wann werden diese aber erledigt sein? Beim Reichsversicherungsamt ist der Prozentsatz ebenso hoch, 528 Fälle von 1653 entfallen auf die Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1893, 1113 auf das letzte Quartal 1893, wie viele davon mögen wohl am 1. Oktober 1894 erledigt sein? „Nur 12 sind aus 1892 mit hinübergenommen, aber da handelt es sich auch nicht um Bagatellen, sondern um Rentenansprüche von mehreren tausend Mark.“

Selbstverständlich muß die Geschichte ja sehr, sehr genau untersucht werden, finkemalen es möglich sein könnte, daß die Verletzten durch eigene Schuld sich den Unfall zugezogen hätten; mußte doch das kapitalistische Preßgelichter an eine statistische Mitteilung, daß auf 1000 Versicherte 15 Unfälle in 1890 gegen nur 13 im Vorjahre entfielen, folgende Bemerkung: „Die prozentuale Unfallziffer steigt also fortgesetzt, so daß man zu der Folgerung gelangt: Die arbeitenden Klassen sind unter dem Bewußtsein ihrer im Falle des Verunglückens gesicherten Zukunft jetzt weniger vorsichtig bei der Arbeit als früher. In der That sprechen sich auch Großindustrielle und Bauherren rückwärtslos dahin aus, und da nur der dem Verletzten nachweisbare Vorstoß zur Herbeiführung des Unfalls die Entschädigung ausschließt, wird bei einer durchgreifenden Revision der Unfallversicherungsgesetze im Verwaltungsweise gegen die Zunahme der Unfälle kaum etwas zu erreichen sein.“

Das ist eine unerhörte, ganz gemeine Verleumdung der Arbeiter; sie sollen also, weil im Falle eines Verunglückens ihre Zukunft gesichert ist, weniger vorsichtig bei der Arbeit sein wie früher. Glaubt denn die kapitalistische Sippe und ihre Goldschreiber, daß es dem Arbeiter einerlei ist, ob er mit ganzen oder verflümmelten Gliedmaßen herumkriecht! O, diese Gemeinheit, dem Arbeiter zuzutrauen, daß er sich für das Vinsengericht der Unfallrente, die im Falle der völligen Erwerbsunfähigkeit, zwei Drittel seines bisherigen Arbeitsverdienstes, angenommen 4 900 = 600, betragen würde, selbst zum Krüppel machen sollte! Das ist hart und kennzeichnet so recht die brutale, herz- und gewissenlose Gesinnung des Unternehmertums!

Die Ratifikarbeiträge vertheilen sich nach dem Reichshaushaltsetat für 1894/95 wie folgt auf die Einzelstaaten: Preußen 234 159 022, Bayern 50 332 592, Sachsen 27 373 092, Württemberg 18 217 186, Baden 14 081 268, Hessen 7 761 217, Mecklenburg-Schwerin 4 520 473, Sachsen-Weimar 2 548 843, Mecklenburg-Strelitz 765 819, Oldenburg 2 774 555, Braunschweig 8 166 084, Sachsen-Weiningen 1 749 552, Sachsen-Altenburg 1 335 543, Sachsen-Koburg und Gotha 1 614 181, Anhalt 2 125 801, Schwarzburg-Sondershausen 590 209, Schwarzburg-Rudolstadt 671 131, Waldeck 447 723, Reuß ältere Linie 490 523, Reuß jüngere Linie 936 499, Schaumburg-Lippe 306 113, Lippe 1 004 364, Oldenburg 597 851, Bremen 1 410 429, Hamburg 4 866 159, Elsaß-Lothringen 13 660 949, insgesammt 397 497 420.

Im Lande mit dem symbolischen Ochsenkopf im Wappen scheint man es in Bezug auf die Rechte aller Staatsbürger nicht so genau zu nehmen. Wir wiesen schon vor Kurzem darauf hin, daß die Agitation des „Bundes der Landwirthe“ wie eine nichtpolitische behandelt, dagegen aber gewerkschaftliche Zusammenkünfte zwecks Förderung sachlicher und gewerblicher Interessen als politische verboten werden.

So hat jetzt wieder der Böpover Magistrat auf die Anmeldung einer Gewerkschaftsversammlung folgende abweisende Antwort ertheilt:

„Auf Ihre Anmeldung vom 23. d. M. wird Ihnen hierdurch erwidert, daß die öffentliche Gewerkschaftsversammlung, welche am Sonnabend, den 27. d. M., im Bendorfschen Lokale hier selbst stattfinden soll, bis dahin unterlagt werden muß, als nicht die ministerielle Genehmigung eingeholt ist, da aus der Tagesordnung angenommen (?) werden muß, daß es sich um eine politische Versammlung handelt.“

Böpow, den 24. Januar 1894.
Der Magistrat.
(Unterschrift unleserlich.)
Nun wenden sich die Böpover Arbeiter an das mecklenburgische Ministerium des Innern, konnten da freilich nur konstatiren, daß sie vom Rügen in die Tharwe gekommen waren. Das Ministerium schrieb:
„In Erwiderung auf Ihren Beschwerde-Vortrag vom 7. d. M. eröfnet Ihnen das unterzeichnete Ministerium nach

vernommenem Bericht des horigen Magistrats, daß der Magistrat die von Ihnen für Sonnabend, den 27. v. M., abgeraumte öffentliche Gewerkschafts-Versammlung mit der Tagesordnung: Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation mit Recht als eine politische Versammlung angesehen hat, deren Abhaltung ohne vorgängige regimintelle Genehmigung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 27. Januar 1851 nicht statthaft sei.“

Die Anlage Ihres Vortrages erfolgt hieneben zurüd.
Schwerin, den 27. Februar 1894.
Größh. Meckl. Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

An den Cigarrenarbeiter H. Hoffmann in Böpow.
Eine samose Verordnung, die von 1851 Ihre Vielseitigkeit macht politische Versammlungen unmöglich, geschlossene erklärt sie für öffentliche und gewerkschaftliche für politische.

Die Reichsgesetzgebung garantiert die Wahltagationsfreiheit — aber in Sachen ist das Vertheilen von Stimmzetteln und Wahlbruderschaften grober Unfug.
Die Reichsgesetzgebung garantiert die freie Verabredung zu Lohnkampfwegen. Aber wenn man in Mecklenburg zum Zwecke der gewerkschaftlichen Verständigung zusammentreten will, so wird das behördlich als unzulässige „Politik“ erklärt. Es ist die höchste Zeit, dieser absoluten Willkür und thätlichen Gesetzlosigkeit einen Riegel vorzusetzen.

Für Kulturzwecke ist kein Geld da. Aus Gräbchen berichtet die „Schles. Volksztg.“ wie folgt: Seit der vor drei Monaten erfolgten Erkrankung des Hauptlehrers werden die 310 Schulkinder von zwei Lehrern unterrichtet, wobei in einem Klassenzimmer 90 Kinder sitzen. Ein für kurze Zeit angestellter Hilfslehrer wurde von der Regierung zurückberufen, nachdem die Gemeinde erklärte, außer Stande zu sein, für den Unterhalt desselben weiter aufzukommen. Ein noch horrenderer Fall wird aus Polen gemeldet. Dem „Diennik Pobjanski“ zufolge ist an der Schule zu Roma Wies im Kreise Samter, die von 258 Kindern besucht wird, schon seit einer Reihe von Jahren nur ein Lehrer angestellt. — Wahrlich die Zustände in genannten Orten bezüglich des Schulunterrichts können in Rußland nicht schlimmer sein.

Das Lehrereleud in Preußen ist jüngst von der kompetentesten Stelle offen anerkannt worden. Als in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 12. März die unlerlichen „Schulfreunde“ ihre Klage über die Schullasten anstimmten, erklärte demgegenüber der preussische Kultusminister Dr. Boffe nach dem stenographischen Bericht:

„Meine Herren! Meine Absicht geht gar nicht dahin, die Gemeinden über das erträgliche Maß zu belasten; im Gegentheil, ich habe das tiefste Mitleid gerade unter den heutigen Verhältnissen bei der Nothlage der Landwirtschaft mit den Gemeinden, wenn sie in die Lage kommen sollten, für die Schule mehr zu bezahlen, als sie tragen können. Mein Wunsch und mein Bestreben geht nur dahin, die Staatsmittel, die ich habe und die wir ja in ziemlich reichem, wenn auch noch nicht genügendem Maße im Etat haben, gerechter, als es jetzt der Fall ist, zu vertheilen, und dadurch hoffe ich auch für die Gemeinden eine richtigere Stellung in Bezug auf ihre Belastung mit Schulausgaben herbeizuführen. Es ist in der Budget-Kommission ja diese Frage weitläufig erörtert; ich hoffe, ich werde nicht nöthig haben, noch weiter hier darauf einzugehen. Dies ist der ganze Sinn dessen, was in der Budget-Kommission über meine Absicht erklärt worden ist: an ein sogenanntes Lehrerbesoldungs-Gesetz heranzutreten und dadurch herbeizuführen, daß wir zu erträglichen Zuständen kommen. Daß aber in Westpreußen noch sehr Vieles zu wünschen übrig bleibt, das können Sie einsehen daraus sehen, daß von den 359 Schulpfellen in Westpreußen 200 Lehrer noch ein Einkommen von M. 451 bis 600 neben Wohnung und Feuerung haben. Ja, meine Herren, nun frage ich Sie: wie soll der Lehrer das machen, mit einem Einkommen — ich will einmal den Durchschnitt nehmen — von M. 540 sich einen Etat zu machen, bei dem er als anständiger Mensch auskommen kann? Durch Zufall bin ich in die Lage gekommen, den Etat eines jungen, sehr verständigen, sparsamen Lehrers zu sehen, den er seiner Mutter geschickt hat; bei dem Etat ergab sich, daß der Mann nicht in der Lage war, sich seinen zerrissenen Rod durch einen neuen zu ersetzen. Ich muß dafür sorgen, daß die Leute wenigstens die notwendige Kompetenz haben; das sind keine Ideale und sind keine zu weit gehenden Ansprüche; daß muß Preußen für seine Volksschullehrer unter allen Umständen erreichen. Das werden wir erreichen und werden wir auch erreichen ohne zu große Belastung der Gemeinden, und dahin werde ich mit allen Mitteln, die mir zu Gebote stehen, streben, daß wir zunächst wenigstens das bekommen, daß wir das Nothwendige erreichen. Das sind mir unsere Lehrern schuldig. Thun wir es nicht, so kann auch der fruchtlose Lehrer auf die Dauer nicht mit Freudigkeit seines Amtes walten. Also darauf geht mein Wunsch hin. Daß wir das ganze Schulwesen auf eine übermäßige Höhe heben wollten, ja, meine Herren, die Gefahr liegt leider noch sehr weit. Rein, helfen Sie mir nur darin, daß wir die nothwendigsten Kompetenzen den Lehrern gewähren, ohne die sie überhaupt nicht erziehen können; dann werden wir auch im inneren Schulwesen weiter kommen. Und lassen Sie uns das ausführen — ich werde hoffentlich in der Lage sein, Ihnen Vorschläge nach der Richtung hin in der nächsten Session vorzulegen — indem wir ernstlich dahin trachten, unsere Schullasten und ihre Vertheilung auf eine bessere und gerechtere Basis zu stellen, als es bisher beim besten Willen möglich war.“

Die berühmte preussische „Kultur“ erscheint unter dieser Ministererklärung in ganz besonders heller Beleuchtung.

Schreiende Zahlen. In den 51 zum Geschäftsbereich des preussischen Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenenanstalten betrug die Zahl der Gefangenen im Jahre 1892, 93 74 719 gegen 71 231 im Jahre 1891/92. Es hat also eine Zunahme um 2498 oder 4,9 pSt. stattgefunden. — Die Zunahme der Verbrechen aber ist ein untrügliches Zeichen des moralischen und sozialen Niedergangs der Gesellschaft.

Zur Lage der Handweberei. Vor einiger Zeit haben Ermittelungen stattgefunden, in wie weit die bisherigen auf die Hebung der Leistungsfähigkeit der Handweberei im Elber- und

Eulengebirge gerichteten Maßnahmen schon jetzt auf die Erhöhung des Verdienstes der Handwerker gewirkt haben. Zum Zwecke dieser Ermittlungen haben Feststellungen stattgefunden: a) wie hoch sich gegenwärtig der durchschnittliche Wochenlohn der mit der Zellstoff-Fabrikation beschäftigten, sowie der übrigen mit verbesserten Beschäftigten ausgerichteten Handwerker beläuft, b) wie sich diese Löhne im Verhältnis zu den in früheren Jahren gezahlten, sowie den gegenwärtig an solche Handwerker gezahlten Löhnen stellen, deren Stühle noch keine Verbesserung erfahren haben, und c) wie hoch der durchschnittliche Wochenverdienst der nach ihrer ungefähren Anzahl anzugebenden, mit Nähen von Zellstoffen beschäftigten Frauen sich beläuft. Auf das Resultat dieser Statistik des „Weberelends“ darf man gespannt sein.

Sie werden klagen und jammern, daß die Steine erweichen möchten vom 8. bis 11. April d. J. in Berlin — die armen Handwerkermeister. „Wann wird sich ein Arzt für das kranke Handwerk finden?“ jammert die „Baugewerks-Bez.“. Was nützen Innungen und Innungsverbände, was die zeitweise wiederkehrenden fulminanten Reden im Reichstage, was auch die Versuche einzelner Staatsmänner, dem Handwerk neue Grundlagen zu schaffen? So lange die bekannten Wünsche des Handwerks in diesen Beziehungen keine Berücksichtigung finden, bleibt Alles nur eine Arbeit des grünen Tisches. Den Arbeitern hat die soziale Gesetzgebung geholfen, dem Handelsstand die Handelsverträge, wird sich nun auch ein Helfer für das Handwerk finden?

Das stimmt! Gesetze sind für die Arbeiter gemacht worden, ob sie aber derart sind, daß die Arbeiter Veranlassung haben, sich besonders dafür zu bedanken, darüber ist es doch wohl gestritten, getheilte Meinung sein zu dürfen. Der festen Ueberzeugung sind wir jedoch, daß die Arbeiter den Gesetzesfabrikanten recht dankbar sein würden, wenn sie manches der für sie geschaffenen „sozialen Gesetze“, mindestens aber verschiedene Paragraphen derselben, beseitigen würden.

Was nun den Helfer des Handwerks anbetrifft, den die Herren Innungsmeister so heftiglich herbeiwünschen, er ist uns Allen bekannt, retten kann er das Handwerk nicht, aber es nützt auch nichts, wenn man es den Herren Innungsmeistern auch noch so klar beweisen wollte, verböhrt und vernagelt, wie sie nun einmal sind, eigenmächtig und trotzig wie kleine Kinder, verharren sie bei ihrer ebenso ausschließlichen wie inkonsistenten Forderung des Befähigungsnachweises. Das mögt Ihr Herren in Berlin Euch sagen lassen, der Untergang des Handwerks wird um so schneller erfolgen, je mehr sich die Großindustrie zu immer größeren Riesenbetrieben entwickelt, die kleinen Betriebe werden vom Großbetrieb angesetzt, das Handwerk kann diesem Prozeß nicht widerstehen, ob mit oder ohne Befähigungsnachweis. Mögen wir nun die Hülfen auch zu demjenigen zählen, die nach ihrer Meinung den Untergang des Handwerkerstandes mit Freuden begrüßen, ja, malen dann für die Sozialdemokratie der Reigen blühe; was kümmert es nicht, die Zukunft wird es lehren, daß die Sozialdemokratie Recht hat, wenn sie den Handwerker sagt:

Wacht der Befähigungsnachweis, nicht der Reifertitel, nicht der Staat, nicht die Parteien, welche Handwerkerfreundlichkeit heuchelt, sondern nur einzig und allein die Sozialdemokratie kann und wird die Rettung des Handwerks sein.

Handwerk, lasse dich begraben, denn du gehörst in's Reich der — Vergangenheit. Das wird auch mancher kleine schmale Schreiermeister einsehen, wenn wir ihm verrathen, daß die berühmtesten französischen Schuhfabriken (vormals Bruck, vormalig Bernis) auf das vergangene Jahr 12 pSt. Dividende zahlte. Bei 750 000 Aktienkapital betrug der Reingewinn 156 000. Hier der Großbetrieb, welcher Millionen umsetzt, trotz der niedrigsten Preise für seine Erzeugnisse an die zahlenden Aktionäre 12 pSt. Dividende bezahlt, dort der Erwerbmeister, der bei harter, langer Arbeit eine kümmerliche Spitzspitze zieht. Und diese Verhältnisse werden sich immer mehr verschärfen, bis eben die Kleinbetriebe vollständig durch die Großindustrie aufgezehrt sind.

Die Vernichtung der Kleinbetriebe und die Entwicklung zum Großbetrieb macht immer größere Fortschritte, wie wir dem Ja. 1892 über das „Offizier. Verein“ über den Geschäftszustand des Kaiserhauses der Armee und Marine entnehmen: Umsatz des Kaiserhauses im Geschäftsjahr 1892/93 M. 5 556 334, davon in eigenen Betrieben hergestellt für M. 1 753 574, Verdienst an Uniformen, Anfertigungsgewehrsätzen M. 245 317, bescheiden an Zivilkleidern, Logis- und Speisegeldern M. 415 266, der Gesamtumsatz betrug M. 742 000, die Geschäftsspeisen belaufen sich auf M. 556 230, davon entfallen auf Gehälter M. 339 560, der verhältnismäßig geringe Netto-Verdienst ist M. 155 810, doch jedoch derselbe für fünfprozentigen Verzinsung von M. 2 840 000, in welcher Höhe Kapitalvermögen angegeben sind.

Das jährliche Kleinbetriebe durch diesen einzigen Großbetrieb vernichtet werden, versteht sich von selbst; zu arbeiten auf der einen Seite das Geschäftswelt, auf der anderen die Vernichtung der Interessenten für die Aufrechterhaltung der Klein- und Mittelbetriebe und damit für die Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung: daß die Offiziere unserer Armee und Marine da zu wider stehen, ist diesen bekannten Verhältnissen jeder sozialistischen Regierung in unserer Armee nicht hoch genug anzunehmen.

Arbeitslose Entschädigung. Der Kaiserliche Hofstaat bezahlte im Jahre 1892 einen Reingewinn von M. 1 419 412, die Kaiserliche Hofbank einen solchen von M. 4 575 042, die Kaiserliche Lagerhaus-Unternehmensgesellschaft einen solchen von M. 62 449, die Kaiserliche Lagerhaus-Unternehmensgesellschaft einen solchen von M. 217 200. — Die Kaiserliche Hofbank zahlte M. 205 554 als 4-prozentige Dividende und M. 32 706 als Gewinnausschüttung. — Die Kaiserliche Hofbank zahlte M. 177 500 und eine Kasse von M. 22 143 als Dividende von 7 pSt. — Die Kaiserliche Hofbank zahlte M. 171 966 an. Ferner werden geschätzt dem Kaiserlichen Hofstaat M. 400 000 an Dividenden; die Aktionäre geben mit 7 pSt. Dividende nach Hause. — Die Kaiserliche Hofbank zahlte M. 341 255,56 als, die Kaiserliche Hofbank zahlte 7 pSt. Dividende erhalten. — Die Kaiserliche Hofbank zahlte einen Reingewinn von M. 338 130

ein, als 6 1/2 prozentige Dividende kommen M. 487 500 zur Vertheilung. — Die Gummitaaren-Fabrik von Voigt & Winde erzielte einen Gewinnüberschuss von M. 94 071, die Dividende ist auf 8 pSt. festgesetzt. — Das Preussische Leihhaus kann auch in diesem Jahre wieder 6 pSt. Dividende zahlen. — Ihren nichtleidenden Aktionären geben die Leipziger Kreditanstalt 8 pSt., die Süddeutsche Boden-Kreditbank 7 pSt., die Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft 12 pSt., die Bergwerks-Gesellschaft Konsolidation 8 pSt., die Dessauer Gasgesellschaft 10 pSt., die Mechanische Baumwollspinnerei in Kaufbeuren 10 pSt., die Zwirnerei und Nähmaschinen-Fabrik Göppingen 13 1/2 pSt., die Mechanische Baumwollspinnerei Bamberg 14 pSt., die Dittendorfer Filz- und Trappentuchfabrik 8 pSt., die Terran-Gesellschaft Südde 11 pSt., und die Leipziger Kammgarn-Spinnerei 8 pSt. Dividende pro 1893 zu zahlen. Erwähnt sei noch die Potsdamer Kreditbank, welche bei einem erzielten Reingewinn von M. 59 730 eine Dividende in Höhe von 7 pSt. vertheilt. Der Aufsichtsrath der Zuckerfabrik Zbunz, Regierungsbezirk Posen, hat, wie dem „Ratiborer Anzeiger“ berichtet wird, in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Aktionären 22 pSt. Dividende zu geben.

Hohe Dividenden an die Fallenzler, Hungerlöhne an die Arbeiter, das ist unserer kapitalistischen Weltordnung würdig.

Die Deutschen zu Falschreden versteht, haben wir früher schon mehrfach zu erwähnen Gelegenheit gehabt.

Kürzlich wurde berichtet und im Reichstage ist ausführlich darüber Bericht erstattet worden, daß der Gouverneur Reitz den angeworbenen Dahomeesoldaten den ausbezahlten Sold nicht auszahlt habe und deren Weiber, weil sie angeblich nicht genug gearbeitet, mit Flußpferdpeitschen hatte durchprügeln lassen.

Derselbe Reitz hat nun, wie der Telegraph meldet, den Anführer der Meuterer, der auf dem Gange zu seiner Hinrichtung auferte, daß nur er, der Gouverneur, an der Meuterei schuld sei, mit einem Gewehrstoß niedergeschlagen.

Die Bestie im Reich scheint in ganz besonderem Maße in dem heutigen Gouverneur verköpft zu sein.

Ueber eine Expedition nach dem Kameruner Hinterland berichtet eine jüdische Zeitung: Dr. Passarge, der Führer der Expedition, giebt einen ausführlichen Bericht, der für die Art der „praktischen Kultur“ durch die Expedition von Interesse ist. Vorweg wird betont, daß der Staat Subsidien, in dem die gefährlichsten Kämpfe stattfanden, bisher noch von keinem Europäer betreten war. Es wird dann die Entwicklung des ersten Kampfes und dann dieser selbst geschildert. Hierbei giebt Passarge folgende bezeichnende Skizze: „Als ich aus dem Zelt zurückkam, bestand meine Aufgabe darin, das unsinnige Feuern der Leute zu stoppen, und mit Kolbenköpfen und Faustschlägen brachte ich die vor Aufregung rasend Gewordenen zur Besinnung.“ Nachdem der Feind geschlagen war, ging man zur Plünderung der in der Nähe liegenden Stadt, wobei unterwegs Alles, was man von Feinden traf, niedergeschossen wurde. Es heißt dann: „Die Stadt wurde geplündert und verbrannt. Ein Schloß wurde weggenommen. Die Toten wurden natürlich sämmtlich ausgeraubt. Es war ein melancholisches Bild: die brennende Stadt, die Hunderte von Kadavern in der Luft und auf den toten Reuigen und Pferden, und auf der anderen Seite das tolle und ausgelassene Treiben der siegestrunkenen Leute. Ich selbst war recht deprimirt in Stimmung, nicht weil mir die Gräulichkeiten des Kampfes naheliegen, sondern weil die Leute wie die Katzen und ohne Spur von Ueberlegung und viele, ohne zu zielen, darauf losgeschossen hatten, und aus die Schlacht deshalb eine ungläubliche Menge Patronen geloset hatte.“

Die Bewegung der Staatsausgaben wird im „Economiste européen“ von E. Löhry folgendermaßen angegeben: „Im Jahre 1883 betragen die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der europäischen Staaten 19 184 Mill. Francs, während sie 1893 auf 23 840 Millionen Francs gestiegen waren. In zehn Jahren haben sich demnach die Ausgaben um 4555 Millionen = 24 pSt. vermehrt. An der Spitze der Nationen, die ihre Ausgaben am meisten vermehrt haben, steht Deutschland mit 2336 Millionen Francs, dann folgen Rußland mit 1047 Millionen Francs, England 795 Millionen Francs, Italien 815 Millionen Francs, Oesterreich-Ungarn 564 Millionen Francs usw. Dagegen hat Frankreich seine budgetmäßigen Ausgaben von 3573 Millionen Francs im Jahre 1883 auf 3357 Millionen Francs im Jahre 1893, also um 216 Millionen Francs verringert. Diese Verringerung fällt ausschließlich auf den Etat des Krieges und der öffentlichen Arbeiten. Auf den Kopf der Bevölkerung reduziert, beträgt die Steigerung der Staatsausgaben von 1883—1892 in Deutschland Frs. 41,90, in der Schweiz Frs. 18,15, in England Frs. 14,74, in Rußland Frs. 5,03, in Italien Frs. 3,40, in Oesterreich Frs. 1,10. Dagegen trat eine Verminderung ein um Frs. 10,95 für Spanien, Frs. 6,09 für Holland, Frs. 7,30 für Frankreich und Frs. 2,28 für Belgien. Nach dem Budget für 1893 und den letzten Volkszählungen fällt von den Staatsausgaben auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland Frs. 104,48, in England Frs. 102,40, in Frankreich Frs. 87,53, in Oesterreich Frs. 62,98, in Italien Frs. 67,40, in Rußland Frs. 42,55, in der Schweiz Frs. 35,25. Daß Deutschland bezüglich der Staatsausgaben an der Spitze der Zivilisation marschirt und es versteht, dem Rolsch Militarismus am meisten zu opfern, ist so selbstverständlich, daß es nach obigen Zahlen keines näheren Beweises mehr bedarf.“

Als Subventionen für industrielle und gewerbliche Berufsbildung hat die Schweiz im verwichenen Jahre 447 526 Francs ausgegeben. Die ehemalige Subvention im Jahre 1884 hatte 42 609 Francs betragen; in dem Zwischenraum wurden für diesen Zweck insgesamt 2 776 188 Francs ausgegeben. Eine recht beachtenswerte Summe zwar, im Verhältnis aber doch bedeutend mehr, als der „Kulturstaat“ Deutschland dafür ausgiebt.

Ueber die Vertheilung der Betriebs-Unfälle fällt auf die einzelnen Wochentage in der Schweiz hat das eidgenössische kantonalen Bureau Erhebungen angestellt, und zwar für die Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1891. Das genaue Bureau zählte während dieser Zeit 64 360 Berufsunfälle und 17 100 Tode Berufsunfälle. Die meisten Berufsunfälle ereigneten sich im Juli und Dezember (5243 und 5633), die wenigsten im April (441). Unter den Wochentagen zeigt der Montag die höchste Frequenz: es folgen dann Dienstag und Sonnabend,

Johann Mittwoch und Freitag und mit den wenigsten Berufsunfällen zuletzt der Donnerstag. Es ereigneten sich Betriebsunfälle am

Table with 2 columns: Day and Number of accidents. Montag: 11 182, Dienstag: 10 425, Mittwoch: 9 951, Donnerstag: 9 576, Freitag: 9 957, Sonnabend: 10 376.

Von den gesammten 81 572 Unfällen hatten 3572 den Tod, 3282 bleibende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Der größere Theil aller Unfälle bestand in Quetschungen usw.

Die Frauenarbeit in England ist im Zunehmen begriffen. 1891 betrug die Zahl der berufstätigen Frauen 3442 von je 10 000 gegen 3405 im Jahre 1881. Dagegen ist die Zahl der in Arbeit stehenden Männer von 8324 auf 8314 pro 10 000 gesunken. Während 1881 von 10 000 Frauen über 65 Jahren deren 1828 beschäftigt waren, sind es 1891 nur noch 1598; von Frauen im Alter von 45—65 Jahren nur noch 2497 gegen 2608 auf 10 000. Zuwachs trat dagegen beim jüngeren Geschlecht ein. Mädchen von 10—15 Jahren waren 1826 auf 10 000 beschäftigt gegen 1506 vor zehn Jahren. Mädchen und Frauen von 15—25 Jahren 6336 gegen 6214. Beruflich beschäftigt sind 6336 auf je 10 000 Frauen und Mädchen im Alter von 15—25 Jahren, im Alter von 25—45 Jahren 2960. Ähnlich wie bei den Frauen ist das Verhältnis bei den beschäftigten Männern. Von den 65 und mehr Jahre alten waren auf 10 000 beschäftigt 6477 gegen 7262. Die Zahl der Knaben von 10—15 Jahren stieg aber von 2290 auf 2602.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zur Lohnbewegung.

Die Vorgänge auf dem Gebiete der Lohnbewegung unter den Holzarbeitern Deutschlands haben in letzter Zeit eine größere Bedeutung gewonnen, so daß wir uns veranlaßt sehen, die Aufmerksamkeit aller Verbandskollegen auf dieselben zu lenken.

Es stehen zur Zeit im Ausstand in Bremen 65 Kollegen, in Hof 16, in Dilsdorf 11, in Aschersleben 7, und in Berlin sind 12 Kollegen zu unterstützen, welche infolge eines Abwehrstreiks gemäßigert wurden. Außerdem stehen weitere Streiks in nächster Zeit bevor: in Uetersen mit 7 und in Wilhelmshaven mit 60 beteiligten Kollegen.

Der Streik in Neustadt (Orla) wurde 19 Wochen lang aus der Streikliste unterhütet und ist in letzter Woche mit einem vollständigen Siege unserer Kollegen zu Ende geführt. Ebenso siegreich war ein vor 14 Tagen in Döberode a. Harz durchgeführter Streik.

Wir werden in nächster Nummer einen ausführlichen Streikbericht veröffentlichen und weitere Berichte dann regelmäßig folgen lassen. Für heute beschränken wir uns darauf, die Kollegen zur fleißigen Sammlung für die Streikliste aufzufordern, damit dieselbe den gesteigerten Anforderungen genügen kann. Es hat den Anschein, als ob die Bewegung in nächster Zeit noch größere Dimensionen annehmen will, und demgegenüber ist es unbedingt erforderlich, daß die Kollegen mehr als bisher des Streikfonds gedenken. Sammelheften und Streikmarken stellen wir allen Zahlstellen zur Verfügung und eruchen um baldige Bestellung.

Aus dem Ausland haben sich die streikenden Bäckermacher von Budapest um Unterstützung an uns gewendet, in Brixen werden in acht Tagen 800—900 Tischler in den Streik eintreten, und auch aus Wien ist die Nachricht von einer bevorstehenden Lohnbewegung der Tischler bei uns eingelaufen. Auch diese Kollegen des Auslandes rechnen — und zwar mit Recht — auf eine finanzielle Unterstützung von Seiten der deutschen Berufsgenossen, woraus letztere ersehen mögen, daß die Ansprüche an den Zentralstreikfonds ganz bedeutende sind, und daß dieselben nur befriedigt werden können, wenn jeder Einzelne sich opferwillig und opferfreudig zeigt. Besonders eruchen wir auch, von allen genannten Streikorten jeden Zugang von Arbeitskräften streng fernzuhalten. Stuttgart, 31. März 1894.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend erucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Neustadt a. d. Orla. Der Streik in der Bildhauer-Röbelfabrik ist vorigen Mittwoch nach 19wöchentlicher Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet worden.

Aschersleben. Der Streik der Bildhauer und Drechsler ist nun mit dem 1. April in Kraft getreten. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind hier nicht die besten. Es herrscht eine Arbeitszeit von 11 Stunden pro Tag, außerdem noch Sonntagsarbeit bei einem wöchentlichen Lohn von M. 12—16. In der einen Hütte ist halbe Kost und Logis beim Meister, welche oft zu wünschen übrig läßt. Der Meister meinte, daß die Gefellen es sich zur Ehre anrechnen könnten, mit ihm gemeinsam die Hütte unter seinem Tisch zu hocken. In der zweiten Hütte sind die Kollegen außer Kost, aber noch in Logis, welches ebenfalls zu wünschen übrig läßt. In einem Schlafraum von circa 14 cbm Lustring müssen die drei Kollegen zubringen. In der dritten Hütte ist Kost und Logis außer dem Hause. Bei diesem handelt es sich bloß um Arbeitszeit und Lohn. Die Bedingungen, die wir gestellt haben, sind: 1. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, 2. zehnjährige Arbeitszeit, 3. Minimallohn für Bildhauer M. 17, für Drechsler M. 15. Darum, Kollegen, wenn der Kampf uns zum Siege führen soll, bitten wir, strengstens den Zugang fernzuhalten. Im Streik befinden sich 4 Holzbildhauer und 1 beehrter Drechsler mit 2 Kindern.

Wandorf. In der am 27. März stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst das Ergebnis der Statistik bekannt gegeben und die schwache Beteiligung der Kollegen an derselben gerügt. Ferner wurde beschlossen, die Konferenz für Schleswig-Holstein zu beschicken, und nach als Delegirter Kollege Besie gewählt. Zwecks Befähigung von Weibern zum Besten

Streichkassens wurde eine Extrasteuer von 10 % wöchentlich be-
schlossen.

Halberstadt. In der am 29. März stattgefundenen Mit-
gliederversammlung erstattete Kollege Nabe Bericht von der
Konferenz in Magdeburg und entlegte sich in eingehender
Weise seines Auftrages. In der sich anschließenden Debatte
sprachen sich fast alle Kollegen gegen die Bildung derartiger
Agitationskomitees aus und zwar wurden folgende Gründe
geltend gemacht. Mit einem Beitrag von 5 % pro Quartal
und Mitglied könne nicht viel getan werden, denn wenn an-
genommen wird, daß unser Bezirk ungefähr 20 Zahlstellen zählt,
und jede einzelne Zahlstelle zu 50 Mitgliedern gerechnet wird, so
würde das einen jährlichen Betrag von M. 200 ergeben. Zu
der Entfaltung einer Agitation gehört aber, daß mindestens alle
Vierteljahre eine öffentliche Versammlung stattfindet, in welcher
ein auswärtiger Redner das Referat übernimmt, und dazu
würden schon die Mittel nicht ausreichen. Eine höhere Belastung
der Mitglieder sei auch nicht empfehlenswert, denn wir würden
in dem Falle nach nicht die Mitglieder behalten, welche wir
jetzt haben, viel weniger noch neue dazu bekommen. Dem An-
trage, den Lokalkassen einen höheren Prozentsatz zu überlassen,
als die jetzigen 35 Prozent, könne jedenfalls nicht stattgegeben
werden. Ferner machte man geltend, daß die Erfahrung gelehrt
habe, daß neugegründete Zahlstellen, wenn keine geeigneten Kräfte
am Orte wären, selten widerstandsfähig bleiben, ohne stetig
aufgemuntert zu werden. Und oftmals Leute hin zu dirigieren
oder gar eine geeignete Person an einen solchen Ort festzusetzen,
hiesse Unmögliches von dem Agitationskomitee verlangen. Ferner
zog man in Betracht, daß die Agitation in den nächsten Orten
immer den Zahlstellen, welche den betr. Orten am zugänglichsten
sind, überlassen bleiben müsse, und daß in dem Falle das
Komitee nur die oberste Behörde bildet. Die Arbeitslosen-
unterstützung betreffend, machte man geltend, daß es für Halber-
stadt nicht möglich sei, eine derartige Einrichtung zur Durch-
führung zu bringen, weil, wenn zu Zeiten zehn Arbeitslose zu
unterstützen sind, unsere Kräfte nicht ausreichen. Es müßten
da andere Mittel und Wege gefunden werden. Einer der besten
Anträge sei der von der Zahlstelle Eilenburg gestellte: Derartige
Konferenzen nicht wieder einzuberufen, aus dem Grunde, weil
die Kosten den Werth der Konferenz übersteigen. Zum zweiten
Punkt, Bericht über den, theilte ein Kollege mit, daß bei der heutigen
Wahl von Innungs-Schiedsgerichts-Mitgliedern die von uns vor-
geschlagenen Kollegen gewählt worden seien.

Witt. So wenig wie in anderen Orten scheint sich auch
hier unsere Sache zum Besseren zu wenden. Wohl keiner Zahl-
stelle wird das Leben so lauer gemacht, als wie der unieren.
Nicht allein, daß wir fortwährend Scheerereien mit der „Wohl-
tätigen“ haben, auch mit dem Indifferentismus der eigenen
Kollegen haben wir zu kämpfen. So haben sich jetzt die Kol-
legen in einer Werkstatt, der sogenannten Wäbelfabrik (ohne Ma-
schinen) von Georg Salomon & Co., zirka 30 Mann, gegen
uns gewendet. Der Chef des Geschäftes, eine Krämerseele wie
sie im Buche steht, versteht es, sowohl aus dem Wäbelschäfte,
als auch aus seinen Arbeitern den größtmöglichen Profit
herauszuschlagen. Von allen dort arbeitenden Kollegen, mit
Ausnahme von zweien, hört man Klagen über Schinderei und
schlechte Akkordpreise. Alle haben sie Schulden, wodurch ihnen
das Fortkommen aus der Fabrik erschwert wird. Auf Be-
fragen, welches der niedrigste Verdienst sei, antwortete ein
Kollege: „Das Niedrigste ist Nichts, M. 7, 6 und 5 die Woche
kommt öfters vor. Ueberstunden bis in die halbe Nacht, ganze
Nächte durch, auch Sonntags bis spät Nachmittags. Sagt dann
Jemand, er könne mit dem Preise nicht auskommen, so heißt
es: „Ja, wenn Sie so bequem sind und gleich um 7 Uhr nach
Hause gehen, können Sie auch nicht viel verdienen; die Anderen,
die später arbeiten, kommen ja durch.“ Erdreißt sich Jemand,
dazu etwas zu äußern, und macht keine Ueberstunden, so heißt
es: „Wir werden uns das merken für schlechte Zeiten.“ Trotz
all dieser Mißstände, welche von den dort arbeitenden Kollegen
selber berichtet werden, sind Letztere aber feige genug, sie lassen
sich von einigen Heuchlern und Speichellern, die dadurch eben
ihre Schächeln auf dem Trocknen zu haben glauben, irren führen
und werden Verräther an unserer guten Sache. Anstatt gegen
herrschende Mißstände Front zu machen, lassen sie Alles geben,
wie es eben geht. Aus Furcht, von den Betreffenden an-
geschwärzt zu werden, worauf die Entlassung folgen könnte,
lassen sie sich zur Harmoniebuselei mit dem Arbeitgeber ein, um
das Geschäft vor schlechtem Ruf zu bewahren. Kollegen bei
Salomon! Euch rufen wir zu: Euer Handeln ist nicht Ueber-
zeugung, es ist Feigheit und Unwissenheit. Wollt Ihr nicht
mit Euren organisierten Kollegen sein, so arbeitet wenigstens
nicht gegen sie; verachtet die Schurken, die Euch irren führen,
Euch der guten Sache abwendig zu machen suchen, denkt an
Euch selbst, anstatt solchen Fallanten durch Eure Knochen und
Euren Schweiß Vorwand zu leisten. Euer Arbeitgeber wird
allein wissen, wie er Euch auszubeuten hat, da braucht Ihr
ihm garnicht behülflich zu sein. Tretet ein in unseren Verband,
heißt uns, die möglichen Zustände in den einzelnen Werkstätten
beleuchten; kauft Euch nicht daran, daß außer Tischlern auch
andere Holzarbeiter, wie Pantinenmacher usw. Mitglieder des
Verbandes sind, sind sie ehrliche, brave Kerle, laßt sie uns wil-
kommen sein. Wenn man Euch auch Sozialdemokraten nennt,
rechnet es Euch zur Ehre an, es ist dies das beste Zeugnis, daß
Ihr Eure Klassenlage begriffen habt. Glaubst nicht, daß Ihr
Euren Lebensabend in der Salomon'schen Bude beschließen
werdet; wenn Euch Salomon ausgepowert hat, wirft er Euch
wie eine ausgepreßte Zitrone auf den Rehrichthausen der Gesell-
schaft, darauf könnt Ihr Euch verlassen; der Kapitalist braucht
junge Kräfte, denn Verdienen wird bei ihm groß geschrieben.
Rehrt um, seid einsichtig, und erscheint auf dem Plage, wo Ihr
hingehört, in den Reihen Eurer Kollegen, die es ehrlich und
aufrichtig mit Euch meinen; laßt uns dann Schulter an
Schulter für bessere Zustände mit vereinten Kräften kämpfen,
und Ihr sollt sehen, es gelingt uns, für uns und unsere Fa-
milien ein besseres Dasein zu erringen. Was die odernwärtigen
Scheerereien mit der hiesigen Polizei anbetrifft, so suchte letztere
uns nicht nur unsere Lokale abzutreiben, sondern wo wir eins
haben, werden uns die Versammlungen direkt verboten. Trop-
dem wir schon einmal Beschwerde beim Bezirksauschuß gefährt,
die Entscheidung zu unseren Gunsten ausfiel und die Polizei
kostenpflichtig verurtheilt wurde, treten diese willkürlichen Hand-
lungen des Herrn Polizeichefs Wischel von Neuem auf, für ihn
scheiden weder Gesetze, noch „Im Namen des Königs“ gefällte
Urtheile von Bedeutung zu sein. Eine bei Gelegenheit einer
unrechtmäßig aufgelösten Versammlung gegen den Vorstand ge-
führte Klage wurde ebenfalls zu unseren Gunsten entschieden,
und doch bekommen uns diese Versammlungen frei. So wurden

wir auch in letzter Zeit aus unserem Lokal gewiesen, ein neues
ward aufgeführt, machte große Unkosten und die Versammlungen
werden ohne jeden Grund verboten. Trotzdem aber haben wir
eine Mitgliederzahl von beinahe 60 Mitgliedern, die Hälfte der
hier arbeitenden Kollegen. Wahrlich, bitterer Unrecht wird den
hiesigen Arbeitern seitens der „Wohltätigen“ zugefügt; wenn
die Herren vor'm Spiegel ständen und an all die Unbill, die sie
uns zugefügt haben, denken würden, mit ihren eigenen Augen
müßten sie sich erröthen sehen. Auch uns muß die Noth, aber
aus anderen Gründen, in's Gesicht steigen, doch — Schwamm
darüber, wenn die Beschwerde, die wir wiederum nach Gumbinnen
gegen die hiesige Behörde eingereicht haben, erledigt sein wird,
werden wir Mäheres berichten. Kollegen, nochmals eruchen wir
Euch, haltet fest zusammen, agitiert Jeder, so viel in seinen
Kräften steht, damit unsere Zahlstelle erstarke und wir durch sie
in den Stand gesetzt werden, unsere Lage zu verbessern. Zei-
tungen sind von der Ortsverwaltung zur Agitation zu erhalten.

Wilsdruff. Nach vieler Mühe ist es uns gelungen, ein
Lokal zur Abhaltung einer Versammlung der Holzarbeiter am
10. März erhalten. Kollege Dörfel aus Pöschappel sprach über
die gegenwärtige Lage der Holzarbeiter und die Nothwendigkeit
der Organisation. In recht eindringlicher Weise versuchte er,
ein klares Bild von den gegenwärtigen Zuständen in der Holz-
branche zu geben und ermahnte zum Schluß die Anwesenden,
einig zu sein und dem Verbands beizutreten. 30 Kollegen ließen
sich sofort aufnehmen; worauf die Wahl des Vertrauensmannes
stattfand. Kollege Konrad Kraft, Tischler, wurde gewählt. Der-
selbe nimmt Beitrittserklärungen entgegen Mittags von 12 bis
1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr, Dresdenerstr. 215. Was die
Lage der hiesigen Holzarbeiter betrifft, so glauben wir nicht,
daß uns auswärtige Kollegen beneiden werden, denn bei einer
11—12stündigen Arbeitszeit schwankt der Durchschnittslohn
zwischen M. 12—13 pro Woche; daß man mit solchen Löhnen
kein menschenwürdiges Dasein führen kann, wird wohl Jedem
klar sein. Darum, Kollegen, die Ihr uns noch fern steht, tretet
ein in unsere Reihen, kämpft mit uns, denn vereinzelt sind wir
Nichts, vereint Alles; dann wird es uns auch gelingen, bessere
Zustände am Orte zu schaffen.

St. Ludwig. In der am 3. März abgehaltenen Mit-
gliederversammlung wurde der Beschluß gefaßt, die eifständige
Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verkürzen, und zwar solle
die Mittagspause 1 1/2, anstatt sonst eine Stunde währen. Es
wurde jedem Meister ein Schreiben zugesandt, mit der Bitte,
die Forderung zu bewilligen. Diefelbe solle am 19. März in
Kraft treten und möchten sie uns bis dahin Nachricht geben, ob
sie sich damit einverstanden erklärten oder nicht. Wir machten
also am 19. März unsere 1 1/2 Stunden Mittagspause, nur in
der Werkstatt von A. Lauby (Bürgermeister) sigen zwei Ver-
bandsmitglieder, Schöb und Keller, um 1 Uhr wieder an. (Das
sind ja Prachtkollegen, die verdienen das allgemeine Ehrenzeichen.
D. Red.) Der Erste stellte sogar den Antrag in der Ver-
sammlung über diesen Punkt. Als die anderen Kollegen um
1 1/2 Uhr kamen, fanden sie die Werkstätte verschlossen. Es sind
dies die Kollegen Eber Köhler, Bevollmächtigter, Friedrich
Geiger und Herm. Steinbach, die ersten beiden sind verheiratet
und haben Familie, sie konnten also an diesem Tage nicht mehr
arbeiten. Als sie am anderen Tage um 6 Uhr Morgens an-
fangen wollten und den Schlüssel verlangten, sagte der Herr
Bürgermeister, sie brauchten nicht mehr zu arbeiten und sollten später
kommen, um ihr Geld zu holen. Diefelbe erhielten sie auch zur
bestimmten Zeit und für weitere 8 Tage ausbezahlt, weil keine
Kündigung stattgefunden hatte. Als Geige erhielt sie noch
verschiedene Schimpfnamen, wie „Stinker“ usw. Der Haupt-
zorn des verehrten „Allgewaltigen“ und vereideter „Fasager“
beruht aber meistens darauf, daß bei der am Sonntag, den
18. März, stattgefundenen Delegirtenwahl zur allgemeinen Orts-
konferenz nicht ihre Liste, sondern die unsere mit 51 gegen
29 gezeigt hat. Auch sind Köhler und Geiger tüchtige Genossen
und traten stets für die Arbeiterfrage ein. Die betreffenden
Herren glaubten, wenn sie gemahregelt, d. h. außer Arbeit seien, daß
sie auch ihrer Stelle als Vorstandsmitglieder in der Ortskonferenz
verlustig sein würden. Die Herren täuschten sich, denn die
beiden Kollegen melbten sich sofort als freiwillige Mitglieder,
was freitengemäß zulässig ist.

Freiburg i. Schl. Wie man das Koalitionsrecht der
Arbeiter auf recht niederträchtige Art und Weise zu schmälern
sucht, davon können unsere Kollegen hier am Orte einen schönen
Beweis erbringen. Als im Juli vorigen Jahres unsere Zahl-
stelle durch die rege Agitation des zugezogenen Kollegen Hainich
wieder recht lebhaft sich zu regen begann, wurde der Wirth
„Zum goldenen Anker“ von allen Seiten zu bewegen gesucht,
uns sein Lokal zu entziehen, was nun durch verschiedene
Drohungen — wie Verführung der Polizeibehörde, Ausziehen
anderer Vereine (wozu auch der hiesige Kameraden-Verein sein
Theil beitrug) — auch erreicht wurde. Man konnte es eben
nicht sehen, daß die Zahlstelle in so kurzer Zeit an 200 Mit-
glieder aufzuweisen hatte. Selbst als man sich nach einem
anderen Lokale umsah, wurde vom Wirth unter Zengen be-
stätigt, daß er uns sein Lokal nicht vorenthalten würde, aber
der Polizeikommissar sei dagewesen und habe ihm verboten, die
aus dem „Anker“ herausgeworbenen Holz- und Metallarbeiter
aufzunehmen, und so erging es uns nun bei jedem anderen
Wirth. Die Furcht, von der Behörde geschahriget zu werden,
hat es dahin gebracht, daß wir in Freiburg keine Versammlung
abhalten können. Als dann eine öffentliche Volksversammlung
unter freiem Himmel stattfand, wurden sämtliche Lokale
boykottirt, was zur Folge hatte, daß die hiesige Arbeiterschaft
ihre Getränke von auswärtig bezog. Dieses hat nun eine
kolossale Aufregung bei dem hiesigen Gewerkschaften hervor-
gerufen, so daß nun alle Mittel angewandt werden, dieses zu
verhindern, aber „leider“ konnte uns ein Verzeihen gegen das
Gesetz selbst von der Behörde nicht nachgewiesen werden, obgleich
mehrere Berechnungen stattfanden. Als nun vor Kurzem
wieder eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel, auf
dem Salgenberge, stattfand und der betreffende Kommissar
selbst zur Ueberwachung anwesend war, wurde er vom Kollegen
Hainich betreffs seines Verhaltens scharf angegriffen, was zur
Folge hatte, daß der Kommissar den Redner unterbrach. Hierfür
erhielt derselbe vom Vorsitzenden einen Ordnungsstraf mit der
Bemerkung, daß in unseren Versammlungen Ordnung herrsche.
Der Kommissar sagte an, das sei nicht möglich, zu der Zeit
sei er verreist gewesen. Bis dato hat aber der Herr noch nicht
das Geringste zu seiner Vertheidigung gethan, weil er weiß,
daß unsere Kollegen mit Zengen auswarten können. Aus diesem
Grunde müssen wir uns nun auf die nächstgelegene Ortschaft
begeben, wo wir alle 14 Tage Sonntags eine Versammlung
abhalten. Darum, Ihr Kollegen am Orte, laßt Euch durchs

nicht abhalten, der Verbreitung unserer Ideen wird dadurch
kein Halt geboten. Im Gegentheil: Die schlechtesten Früchte sind
es nicht, woran die Wespen nagen. Nur durch Kampf kommen
wir zum Sieg. Darum, vorwärts, agitiert und werbet fort-
während neue Mitglieder für unseren Verband. Thue Jeder
seine Pflicht dem Verbands gegenüber und Sorge dafür, daß die
Beiträge regelmäßiger eingehen, denn die Ausgabe von 15 %
Beitrag ist gerade so nothwendig, wie irgend eine Ausgabe für
leibliche Bedürfnisse, besucht die Versammlungen reger wie zuvor,
die Versammlungen sind dazu da, um Aufklärung zu schaffen.
Laßt ab von allen persönlichen Reibereien, einig wollen wir sein,
Mann für Mann, Schulter an Schulter wollen wir kämpfen,
um so unsere Ziele zu erreichen. Seid eingedenk der Worte:
Nur Einigkeit macht Kraft.

Hirschberg i. Schl. Es ist an der Zeit, daß wir von
uns etwas hören lassen, eine beim Ausstand im vorigen Jahre
so viel besungene Persönlichkeit (Herr Stallnich) giebt uns auch
diesmal wieder Veranlassung dazu. Beim Bahnbau Lauban-
Marktsa wurden die Tischlerarbeiten in Submission vergeben,
es betheiligten sich daran 11 Firmen, darunter auch vorgenannter
Herr, aber mit solch einem soliden Preise, daß es der Mühe
werth ist, selbigen bekannt zu geben, aus nachstehenden Zahlen
können die Kollegen dies ersehen. Es seien hier nur fünf Fälle
angeführt: eine Obriker Firma mit M. 6735, eine Laubaner
mit M. 6594, eine Saganer mit M. 6143, Firma Elsner Hirsch-
berg 5600 und Herr Stallnich, der Billigste von Allen, mit
M. 4396, das ist eine Differenz von M. 2339, und wer muß
die ausgleichen? die Arbeiter! Es kommt übrigens dem huma-
nen Herrn nicht darauf an, einmal 3—4 seiner Gefellen des
Sonntags ohne Lohn nach Hause zu schicken, mit der Be-
gründung: Sie haben Ihr Geld schon heraus, machen Sie, daß
Sie endlich fertig werden. Wenn es mit dem Fertigwerden
auch noch 14 Tage Zeit hat. Herr Stallnich ließ sich dann aber
doch in seiner Großmuth herbei (nachdem sie in der Stadt keine
Arbeit bekommen) M. 6 zum Weitervegetieren zu zahlen. So
schlägt die Untreue Jene selbst, die sich so schuftig beim Ausstand
dem Verbands gegenüber benommen haben. Wir warnen die
Kollegen auf das Nachdrücklichste, falls Leute gesucht werden
(bis 15. Juni muß geliefert sein bei M. 10 Strafe pro Tag)
nicht auf den Heim zu gehen, für 5—15 % Mittagbrot in der
Volkstüche einzunehmen, das können die Kollegen wohl überall,
da braucht man doch nicht erst in der Musterwerkstatt eines
Stallnich zu arbeiten.

Konferenz der Holzarbeiter Badens und des Elsaß.
Freiburg in Baden.

Die Konferenz wurde am 26. März vom Kollegen
Göbinger eröffnet. Vertreten sind: Baden-Baden, Heilbr-
berg, Karlsruhe, Lahr, St. Ludwig, Mannheim, Pforzheim,
Weinheim durch je einen, Freiburg durch zwei Delegirte. Nicht
vertreten sind: Bruchsal, Donaueschingen, Hornberg, Konstanz,
Mühlhausen, Straßburg und Ueberlingen. Ebersbach und Durlach
hatten die Delegirten aus Mannheim und Karlsruhe mit ihrer
Vertretung betraut.

Die Agitationskommission ist durch den Kollegen Göbinger
vertreten.

Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Agitations-
kommission. 2. Bericht der Delegirten. 3. Unsere ferneren
Aufgaben.

Kollege Göbinger erstattet den Bericht der Kommission.
Demselben ist zu entnehmen, daß den Wünschen, welche an die
Kommission gerichtet wurden, vollständig entsprochen wurde.
Neue Zahlstellen wurden drei gegründet, von denen zwei —
Durlach und Ebersbach — sicher stehen. Beiträge an die
Agitationskommission haben bis jetzt noch nicht bezahlt: Bruchsal,
Donaueschingen, Lahr, Mühlhausen und Straßburg. Im Rück-
stand für das vierte Quartal sind Hornberg, Konstanz und
Pforzheim.

Die Agitationstour des Kollegen Reil durch Baden wurde
vom Vorstand zu der feinsten gemacht und die entstehenden
Kosten aus der Hauptkasse bezahlt. Die von den einzelnen
Zahlstellen hierfür bewilligten M. 51 kamen somit der Hauptkasse
zu Gute.

Kollege Reil ergänzt den Bericht. Er weist auf den
Rugen, der durch die Agitation der Kommission für den Ver-
band entstanden sei, hin und führt zum Beweise die Gründung
von einzelnen Zahlstellen an; in Bensheim seien durch eine
Versammlung 12 Mitglieder gewonnen worden, die der Zahl-
stelle Weinheim als Einzelmitglieder angehören, aber demnach
eine eigene Zahlstelle zu gründen beabsichtigen.

Kollege Kaittel, Pforzheim erklärt, daß der in der
„Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Bericht nicht von der Zahl-
stelle, sondern von einem einzelnen Mitgliede ausgehe, auch den
Thatsachen nicht ganz entspreche; im Uebrigen spricht er der
Kommission für ihre Thätigkeit seine volle Anerkennung aus.
Diefelbe geschieht auch von allen übrigen Delegirten.

Hierauf wird von der Konferenz verlangt, daß dem Redakteur
der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine Rüge erteilt werde, weil er den
Bericht von Pforzheim in Nr. 11 in die Rubrik „Korrespondenzen“
stellte, da diesem der Stempel der Ortsverwaltung nicht bei-
gedrückt war.)

Nach dem Bericht der Delegirten ist die Lage der Zahl-
stellen im Allgemeinen keine besonders günstige, obgleich in
mehreren Orten die Mitgliederzahl erheblich gewachsen ist.
Allerorts ist die Zahl der Fernstehenden noch sehr groß, obgleich
sich die Kollegen die größte Mühe geben, sie zum Anschluß zu
bewegen.

Die Lohnverhältnisse sind überall verbesserungsbedürftig und
wirkt auf dieselben besonders die gegenwärtige Krisis nachtheilig
ein. Die eine Meinung herrscht bei allen Delegirten, daß alle
Kräfte angespannt werden müssen, um den Verband zu kräftigen
und vermittelst desselben den Kampf um bessere Existenzbedingungen
zu führen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung bebricht Kollege
Reil ausführlich die Art und Weise, wie die Agitation in
Zukunft betrieben werden müsse. Größere Agitationstouren
kann man nicht so oft arrangieren, weil sie zu große Summen
verursachen; man müsse daher vielleicht die schriftliche Agitation
betreiben, vor Allem aber müsse jede Zahlstelle selbst für ihre
Ausdehnung arbeiten. Die Einnahmen der Kommission müssen

*) Für den ertheilten Ruffel „besten Dank“. Ich kann
aber der Ruffel-Konferenz verrathen, daß der Bericht nicht nur
mit dem Namen des langjährigen Kassirers Schönmann, sondern
auch mit dem Zahlstellenstempel versehen ist. Also gebt der
Bericht in die Rubrik, wohin er platzt! war. Albert Mätsch.

erhöht werden und jedenfalls am besten dadurch, daß die Zahlstellen außer ihren 10 Prozent möglichst freiwillige Beiträge leisten. Die Konferenzen dürfen wegen ihrer Kostspieligkeit nicht zu oft stattfinden. Er meint ferner, daß der nächste Verbandstag wohl durch die Erfahrungen der letzten Zeit eine Eintheilung Deutschlands in Bezirke mit der Einsetzung von Agitationskommissionen für praktisch halten und durchzuführen werde. Es müsse die Provinzialtheilnahme praktisch geschehen.

Der **am n** - Karlsruher berichtet sich von einem Flugblatt nicht und beantwortet die mündliche Agitation.

Es werden sodann nach kurzer Debatte folgende Anträge angenommen:

1. Antrag Reil: „In Erwägung, daß die abgelegenen Orte Beden vielfach von den Agitationskräften der Nachbarländer mit geringeren Fahrkosten aufwände zu erreichen sind, als von den babilchen, was umgekehrt auch von diesen und den Grenzorten der Nachbarländer gilt; da ferner bei der mündlichen Agitation mögliche Abwechslung der Redner geboten erscheint, beschließt die Konferenz: die Kommission wird beauftragt, sich in diesen Fragen mit den Agitationskommissionen der Nachbarländer zu verständigen.“

2. Antrag Bernmann: „In Zukunft finden die Konferenzen nur nach vorausgegangener Urabstimmung statt, wenn 2/3 der Zahlstellen sich dafür erklären. Der Aufforderung zur Urabstimmung hat die Kommission eine Begründung der Nothwendigkeit der Konferenz und den Vorschlag eines Ortes, an welchem sie stattfinden soll, beizufügen.“

3. Antrag Reil: „Die Konferenz macht es sämtlichen Zahlstellen zur Pflicht, in ihrer nächsten Umgebung nach Kräften für den Verband zu agitieren und außer ihren regelmäßigen auch freiwillige Beiträge an die Kommission zu leisten.“

Auf Antrag Hofmann wird beschlossen, den Sitz der Kommission in Rausheim zu belassen und an die nicht vertretenen Zahlstellen einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen zu senden mit dem Ersuchen, die Beschlüsse anzuerkennen und ihren Pflichten in finanzieller Hinsicht nachzukommen.

Hiermit sind die Verhandlungen beendet und wird nach einem warmen Appell Reil's an die Delegirten, in Zukunft tapfer auf dem beschrittenen Wege weiter zu marschieren, die Konferenz mit einem Hoch auf den Holzarbeiter-Verband vom Kollegen Bernmann geschlossen.

Konferenz der Holzarbeiter von Braunschweig, Anhalt und Provinz Sachsen.

Die Konferenz fand in Magdeburg am 25. März statt. Nach Erledigung der Wahlen ging man zur Berichterstattung der einzelnen Delegirten über. Den Ausführungen derselben ist zu entnehmen, daß die wirtschaftliche Lage der Kollegen überall eine gleich schlechte ist. Die Gleichgültigkeit der Kollegen, wo es sich um Verbesserung der Lohn, überhaupt um ihre eigenen Interessen handle, sei erschreckend, sie gehörten lieber Vergnügungsdiensten als dem Verbands an. Von mehreren Delegirten wird über Erfahrungen der Besuche berichtet. Der Delegirte für Dehau führt Klage, daß dort für jede Versammlung 50 M. später später 2. 1 bezahlt werden muß.

In Punkt 2. Agitation, wurde beschlossen, eine Agitationskommission einzusetzen, die ihren Sitz in Magdeburg haben soll. Zur Deckung für die Agitation sollen, pro Mitglied und Quartal geschätzt, 5 M. der Lokalliste entnommen werden; sollte der Betrag nicht genügen, haben die Zahlstellen zu beschließen, ob er erhöht werden soll.

Der angeführte Betrag ist schon vom 1. Januar an zu erheben.

Hierauf wird in die Diskussion über die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung eingetreten und beschlossen, die Angelegenheit jeder Zahlstelle selbst zu überlassen.

Mehrere eingegangene Anträge wurden dem Vorstande zur Verfügung überwiesen.

Die Kommission hat vor Abhaltung des nächsten Verbandstages noch eine Konferenz einzuberufen. Diejenigen Zahlstellen, welche auf der Konferenz nicht vertreten sind, sollen ersucht werden, sich mit den Berichtsführern derselben einverstanden zu erklären.

Alle Korrespondenzen sowie alle Geldsendungen für das Agitationskomitee sind an Kollegen Albert Gorgas, Magdeburg, Schulstraße 5, zu senden.

7. Das ist ungeheuer. Nach § 1 des deutschen Vereinsgesetzes, das auch für Appo-Deutsche Gültigkeit hat, muß die Bescheinigung über die Annahme einer Versammlung sofort und unter 10 Pfennig- und Kompensationsfreiheit werden. Sollte die Behörde wieder den oben angeführten Betrag fordern, so werden wir dieselbe auf das Gesetz eventuell beantragen. Sie gerichtliche Entscheidung.

Verband deutscher Korbmacher.

Warning
Der Korbmacher Karl Müller, geb. am 12. Mai 1863 in Barmen. Derselbe war Berufsmatrosen in Ansbach und Kassel (Bayern) und angeblich von den Fabrikanten der beiden Orte gemagtet. Da er nirgends Arbeit bekommen konnte, so er auf Veranlassung des Vorstandes nach Hamburg übergesiedelt, wobei ihm Arbeit verschafft, Unterkunft und Unterstützung zugesagt wurde. Der Hr. Müller hat aber die ihm hier am Orte bewiesene Solidarität in ganz unverdächtigter Weise geschnitten; die Müller von hier werden verurtheilt sein, wenn wir die Kollegen, seiner Aussagen glauben zu schenken. Beschäftige Ausschuss in dieser Sache ertheilt.
J. A. E. Schütz.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Unter vorgeschickter Mitglieder-Versammlung fand am 19. März d. J. auf der Tagesordnung Punkt Nummer 1 der Gesamtversammlung und Wahl einer Agitationskommission. Nach Erledigung des ersten Punktes führte Kollege Bernmann aus, daß die Wahl einer Kommission gar keinen Zweck habe, da die Zahl der Einzelmitglieder in den Kreisen eine so geringe sei; nachher wurde es von Mitgliedern und dem Agitationskomitee so, in diesem ist die Agitation eine Kleinigkeit, wenn sie in jedem Kreise eine Zahlstelle ist und die

Mitglieder mehr Anhalt und Gelegenheit hätten, ihren Pflichten nachzukommen, wogegen es für sie jetzt mit Umständen verknüpft und sie schließlich als Resistenzen ausgeschlossen würden; durch den Anhalt würde sich auch die Mitgliederzahl vermehren. Daß die Hamburger sich aber auf einen so engherzigen Standpunkt stellen und einfach erklären, sie treten nicht über zum Holzarbeiterverband und gründen sich lieber eine Lokalorganisation, ist sehr bezeichnend und kennzeichnet so recht das Solidaritätsgefühl derselben. Die Hamburger hatten bis jetzt noch immer den größten Vortheil vom Korbmacherverband gehabt; läme aber einmal eine andere Zahlstelle, die ebenso berechtigt sei, ihre Erziehung aufzubessern, dann erfolge einfach die Antwort: „Einigt Euch nur auf gütlichem Wege.“ Redner stellt den Antrag: „Einen Aufruf an sämtliche Zahlstellen zu erlassen dahingehend, eine Extra-Generalversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: Anschluß an den Holzarbeiterverband.“ Kollege Jeremias tritt der Ansicht Dittmann's entgegen, weil durch Einberufung einer Generalversammlung zu viel Kosten verursacht würden und der Holzarbeiterverband Zwistigkeiten, die in den Werkstätten vorlämen, regeln könne. (Das kann ein Verband, auch der Korbmacherverband überhaupt nicht. Es ist recht traurig, daß sich 3-4 Kollegen in einer Werkstätte fortwährend in den Haaren liegen, solche persönlichen Bitterkeiten müssen die Kollegen unterlassen, eventuell selbst regeln. D. Ein.) Nach längerer Debatte zog Dittmann seinen Antrag zurück. Hierauf erfolgte die Wahl einer Kommission von 3 Mann. Die Berichtshafter Zahlstelle mußte sich auch eine Kritik gefallen lassen, indem sie Anträge halten wollte bei sämtlichen Zahlstellen wegen Einberufung einer Extra-Generalversammlung, bis jetzt aber noch keinen Schritt hierzu gethan hätte. Man sollte doch nicht unnütz Staub aufwirbeln, das habe keinen Zweck. Ferner wurde noch der Wunsch geäußert, die Zahlstellen möchten etwas mehr in der Zeitung von sich hören lassen. (Man mag aber alles Nebenjächliche aus den Berichten weglassen, sonst reicht der Raum nicht aus. D. Red.) Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei Kasse, Markstraße 9, Vormittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr. Unsere Herberge befindet sich Wendenstraße 54, „Stadt Lüneburg“.

Eingekandt.

Zur Holzarbeiterkonferenz in Schleswig-Holstein.
Berthe Kollegen!
Auf unser Rundschreiben an alle Zahlstellen in Schleswig-Holstein sind nunmehr die Antworten bis auf fünf eingelaufen; man erklärte sich alleseitig für die Abhaltung einer Konferenz. Es wird dieselbe nun auf Sonntag, den 22. April, und zwar nach Neumünster hin einberufen, da fast alle diesen Ort und Tag bestimmen.

Die Tagesordnung würde folgende sein: 1. Bericht der Delegirten über den Stand der Organisation. 2. Agitation. 3. Deckung der Kosten. 4. Allgemeine Anträge.

Das Lokal sowie der Zeitpunkt wird von Neumünster aus in Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekannt gegeben.

Also, Kollegen, wäht an allen Orten Delegirte, damit wir etwas Gutes mit der Konferenz bezwecken.
Mit kollegiallichem Gruß
Die Zahlstelle Altona.

J. A. W. B. Stel, Altona-Düppel, Bahnenstraße 70, III.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Achtung, Bau- und Parquetfabrik! In der D. Heger'schen Bau- und Parquetfabrik in Weimar wurde den Arbeitern ein Lohnabzug von 2 M. pro Stunde gemacht. Der Lohn varirt zwischen 20 und 27 M. Arbeitszeit steht im Verhältniß des Fabrikanten und varirt zwischen 6-16 Stunden pro Tag. Behandlung dementsprechend.

Der Streik der Modellschleier in München dauert ununterbrochen fort. Die Kollegen führen den Kampf muthig weiter. Nicht der Hunger ferngehalten, ist der Sieg den Streikenden sicher. Deshalb, Modellschleier, bewahrt das Solidaritätsgefühl und unterstützt dadurch die im Kampf stehenden Kollegen.

Achtung, Drechsler! Der Hunger ist von Werben a. d. Ruhr ferngehalten. Die Verhandlungen mit der Firma W. Döllken & Co. sind für die beteiligten Arbeiter erfolglos. Wir treten mit dem 9. April in den Ausstand und bitten, den Hunger streng ferngehalten, da die Firma es auf das Meiste ankommen lassen will. Alle Anträge sind zu richten an
Paul Benzler, Bornstraße 54.

Achtung, Löhner! Wegen Differenzen haben die Löhner der Firma J. O. Schmidt-Gesellschaft die Arbeit eingestellt. Es wird gebeten, den Hunger fern zu halten. Die Kommission.

Sämtliche Arbeiter der Schuhfabrik von Goerber & Co. in Arnstadt in Thüringen haben ihr Arbeitsverhältnis gekündigt. Vor Hunger wird gewarnt.

Die Seiler, Reppschläger und Häufner Deutschlands hielten am 24. und 25. März in Berlin einen Kongreß ab, welchem außer Delegirten aus allen Theilen Deutschlands auch der Reichstagsabgeordnete Segner als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften beizuhören. Der Kongreß beschloß, die Unterstutzung arbeitsloser Seiler einzuführen und auch Arbeitern in die Seilerorganisationen aufzunehmen. Ein Antrag, den Verband der Seiler mit dem der Legal-Arbeiter zu verschmelzen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zweite Generalversammlung der Sattler, Tapezierer und verwandter Berufsgenossen am 26. und 27. März zu Frankfurt a. M. Anwesend waren 17 Delegirte, der Zentralausschuss und ein Vertreter der Generalkommission. Die Tagesordnung lautet: Bericht des Vorstandes; Industrieverband über Kartellvertrag; Agitation; Arbeitslosenunterstützung; Wahl des Vorstandes und Berichtes. Der Bericht des Vorstandes erstreckt sich über die Jahre 1891, 92 und 93, derselbe wurde gutgeheißen.

Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Frage, ob Kartellvertrag oder Kartellvertrag? Diese Frage war schon seit längerer Zeit in den Versammlungen und im Organ der hauptgeschäftliche Diskussionspunkt. Das Referat zu diesem Punkt hatte Herr Schwaiberg. Derselbe sprach sich ent-

schieden gegen Industrieverbände, ebenso entschieden gegen Kartellverträge aus. Der Vertreter von Nürnberg befürwortete den Industrieverband. Die Debatte war eine sehr heftige, sämtliche Vertreter beteiligten sich an derselben. Folgende Resolution wurde mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen: „Die Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Tapezierer spricht sich im Prinzip für Industrieverbände aus, ohne jedoch deren sofortige Einführung für vorthellhaft zu halten. Sie hält es vielmehr für besser, zunächst die Erfolge abzuwarten, welche der Metallarbeiter-Verband und der Holzarbeiter-Verband nach längerem Bestehen werden aufweisen können. Hauptsächlich beschließt sie die Anbahnung von Kartellverträgen mit verwandten Berufen, um 1. bei Streiks und Ausperrungen sich gegenseitig zu unterstützen, 2. eine gemeinsame und planmäßige Agitation zu veranstalten, 3. ein gemeinsames Organ zu schaffen, 4. den Uebertritt von einer Organisation in die andere bei Ortswechsel ohne Beitrittsgeld und weitere Formalitäten herbeizuführen.“

Es wird noch beschlossen, den im Herbst stattfindenden Kongreß der Leder- und Bekleidungsindustrie durch zwei Vertreter zu beschicken. Hierzu werden Sassenbach-Berlin und Ehrlich-Leipzig gewählt.

Ueber Agitation berichtet Sassenbach: Durch Flugblätter sowie Agitationsnummern, die nach allen Himmelsrichtungen versandt worden wären, hätten sich viele Einzelmitglieder aufnehmen lassen. Den Filialen möge der Auftrag auf der Generalversammlung ertheilt werden, in nächster Zeit ihre größte Thätigkeit zu entfalten. Dyballe-Bremerhaven weist auf die Thätigkeit der norddeutschen Kollegen hin. Er berichtet, daß die Kollegen vereint mit Schuhmachern, Schneidern sowie den anderen und näher stehenden Gewerben versuchen, alle in der Umgegend Bremerhavens arbeitenden Kollegen ihrer Branchen zu organisieren. Es sei dort nicht der Kartengeist wie anderwärts. Ehrlich-Leipzig bespricht die Thätigkeit, welche die Leipziger Kollegen entwickelt haben. Auch er empfiehlt schnelleres Arbeiten. Styl-Strasburg verlangt, daß die örtlichen Kartelle etwas mehr für die Agitation thun, da es den einzelnen Gewerben unmöglich ist, die Kosten aufzubringen.

Der Antrag, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, wurde als vorläufig unangänglich abgelehnt, jedoch sollen weitere Erhebungen stattfinden, um bei der nächsten Generalversammlung mehr Material zur Verfügung zu haben. Arbeitslose am Orte verbleibende Kollegen sollen vom Beitrag befreit bleiben. Die Vorstandswahl ergab: Zentralvorsitzender blieb Sassenbach-Berlin, Kassirer Dittmer-Berlin. Der Sitz des Ausschusses verbleibt ebenfalls in Berlin. Damit war die Tagesordnung erschöpft und wurde die Generalversammlung geschlossen.

An die Obmänner der Ausschüsse der Gewerbegerichte in Deutschland.

Die Verschiedenartigkeit der Einrichtungen, wie auch der Rechtsprüche der deutschen Gewerbegerichte macht es dringend notwendig, daß eine Verhängung der Obmänner der Ausschüsse der Gewerbegerichte herbeigeführt wird. Es muß nicht nur eine Verhängung über etwa notwendige gemeinsame Maßnahmen erfolgen, sondern es wird der Austausch der Meinungen über die allgemeinen Interesse erregenden Vor- kommen wesentlich dazu beitragen, den Rechtsprüchen der deutschen Gewerbegerichte eine den Verhältnissen entsprechende gesunde Basis zu geben. Es liegt also eine Verhängung unter den Obmännern nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse dieser selbst, weil ihnen durch eine solche Verbindung ihre zu erfüllende Aufgabe wesentlich erleichtert wird. Es wird daher die schon an anderer Stelle erlassene Aufforderung, die Obmänner der Ausschüsse der Gewerbegerichte mögen dem Unterzeichneten ihre Adresse einsenden, hier auf's Neue wiederholt und gleichzeitig die Bitte an die organisierten Arbeiter, welche das „Correspondenzblatt“ erhalten, gerichtet, sie möchten die Obmänner der Gewerbegerichts-Ausschüsse anhalten, diesem Ersuchen Folge zu geben.
Alwin Höpfen,
Obmann des Ausschusses des Gewerbegerichts Berlin,
Berlin SO, Skatipferstr. 68/64.

Gerihts-Chronik.

Kammer VI des Berliner Gewerbegerichts hat entschieden, daß ein Engagement auf Probe nicht das Recht gebe, eine Entlassung ohne jedwede Kündigung einzutreten zu lassen. Es müsse seitens des Arbeitgebers ausdrücklich betont werden: „Jedermann kann bei mir sofort ohne jedwede Kündigung entlassen werden,“ wenn sonst nicht die gesetzliche Kündigungsfrist bei jedem Engagement eintreten soll.

Ueber die Verbreitung von Flugblättern an Sonntagen hat das Landgericht in Hannover kürzlich ein Urtheil gefällt, das den Bestimmungen der Sabbathordnung eine erweiterte Auslegung zuspricht, als sie früher üblich war. In dem Erkenntniß wurde hervorgehoben, daß es im Sinne der Sabbathordnung von 1882 hiebei sei, wenn die Verbreiter von Flugblättern während der Kirchzeit von Haus zu Haus gingen, dadurch die Aufmerksamkeit der Bewohner der umliegenden Häuser auf sich lenken und also hierdurch die Sonntagstrübe fördern! — Das Urtheil bezieht sich, wie wir hervorheben, nicht auf die Wahlzeit, was bei den bekannten sächlichen Urtheilen der Fall war. Dezeichnend für die heutige gerichtliche Praxis ist es dennoch.

Eine wichtige Auslegung des § 82 des Krankenlaffengesetzes von 1883 in der Fassung der Novelle von 1892 gab kürzlich der 2. Strafsenat des Reichsgerichts. Nach dem erwägten Gesetze sind die Arbeitgeber verpflichtet, zu den Krankenlaffenbeiträgen für ihre Arbeiter ein Drittel selbst zu zahlen und zwei Drittel von dem Lohne der Arbeiter zurückzubehalten, um diese Beträge an die Kasse abzuführen. Der Maurermeister Gustav Scheil in Berlin hatte seinen Arbeitern mehrfach Lohnabzüge für die Krankenlaffe gemacht, aber der letzteren nichts bezahlt. Dies war im Jahre 1892 geschehen. Das Landgericht I in Berlin sprach nun am 29. September v. J. Scheil von der Anklage, sich durch den Abzug der betr. Beträge einen widerrechtlichen Vermögensvorsprung verschafft und der Krankenlaffe einen Vermögensschaden zugefügt zu haben, frei, weil es erannah, daß die That bereits vor dem 1. Januar 1893, an welchem Tage die Novelle zu dem Krankenlaffengesetze in Kraft getreten ist, begangen sei und die betr. Beträge an jenem Tage nicht mehr im Besitze des Angeklagten gewesen seien. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache unter folgender Begründung an das

Landgericht zurück: „Mit der Reichsanwaltschaft ist der Senat darüber einverstanden, daß die Ausführungen des Landgerichts, betreffend die Nichtanwendung der Novelle von 1892 auf den vorliegenden Sachverhalt, auf einer rechtsirrtümlichen Auffassung des Begriffes „vorenthalten“ beruht. Wenn das Landgericht sagt, es sei nicht nachweisbar, daß der Angeklagte die bezüglichen Beträge noch nach dem 1. Januar 1893 befreit habe, so ist auch dieses Argument speziell für rechtsirrtümlich erachtet worden. Der Senat ist der Meinung, daß, wenn der Arbeitgeber zur Zeit der Lohnzahlung sich außer Stande sieht, seine Verpflichtungen gegenüber der Krankenkasse zu erfüllen, er auch nicht berechtigt ist, Lohnabzüge zu machen und daß, wenn er dem entgegen handelt, die Nichterfüllung seiner Zahlungspflicht ein vorläufiges Handeln gegen den § 92 darstellt. Das Landgericht scheint in der That den letzteren dahin aufgefaßt zu haben, daß die Verschaffung des rechtsirrtümlichen Vermögensvorteiles oder die Beschädigung des Vermögens der Kasse das Endziel des Handelnden gewesen sein müsse, das aber erachtet der Senat als rechtsirrtümlich; er nimmt an, daß das Gesetz nichts weiter fordern kann, als das Bewußtsein des Handelnden, daß er sich einen Vermögensvorteil verschaffe und die Kasse schädige. Wenn man von einer entgegengelegten Interpretation auszugehen wollte, würde der neue § 92 in seinem Zwecke wesentlich verfehlt sein.“

Wie für Arbeiter, die in königl. bayerischen Textilwerkstätten zum Krüppel wurden, gesorgt wird, beweist ein Bescheid der Versicherungsbehörde für Unfallangelegenheiten. Der Bescheid ist unterzeichnet: „Königl. Intendantur des 1. Armee-Korps, Stadtbauer, Geheimrat Kriegs-rath.“ Im August 1892 verunglückte der Magazinbedienter Ferdinand Jörg beim Transport einer Kiste. Es wurde ihm der Fuß abgedrückt, was vollständige Erwerbsunfähigkeit des Verunglückten im Gefolge hatte. Infolgedessen wurde dem Jörg von der Unfallversicherung, volle Erwerbsunfähigkeit desselben anerkennend, die Vollrente mit jährlich M. 524 zuerkannt. Durch Bescheid vom 12. Februar d. J. ist die Rente um 40 pSt. gekürzt worden, so daß von diesem Tage an nur noch die Jahresrente von M. 315.40 oder pro Monat M. 26.20 an Jörg zur Auszahlung kommen sollen. Man nimmt an, daß ein Teil der Arbeitsfähigkeit des Jörg wieder zurückgekehrt sei und der Verlesene nach dem gegenwärtigen Stand seiner krankhaften Störung — sogenannte lokale traumatische Neurose — als wohl befähigt erklärt wird, leichtere Arbeiten, welche längeres Stehen, Gehen oder Sitzen nicht bedingen, zu verrichten. Tatsächlich habe Jörg in den letzten Monaten einen Hausirhandel betrieben, jedoch Mangels eines Verdienstes hierbei denselben wieder aufgegeben. Es bestehe somit der gesetzliche Anlaß zur Abminderung der Rente. — Ob der „Geheimrat Kriegs-rath“ denjenigen Arbeitszweig, bei welchem Krüppel beschäftigt werden können, dem Arbeiter Jörg mitgeteilt hat, konnten wir nicht erfahren. Uns ist ein Berufszweig, in dem Krüppel, die nicht lange stehen, gehen oder sitzen können, beschäftigt werden, nicht bekannt. Da Refus gegen den Entsch. eingelegt ist, wird der Arbeiter Gelegenheit haben, den „Geheimrat Kriegs-rath“ nach dem in Frage stehenden Berufszweig zu fragen.

Bunte Reihe.

Gegen Krankheit sind jetzt 7 1/2 Millionen, gegen Invalidität 11 Millionen und gegen Unfall 18 Millionen Deutsche versichert; durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, wonach auch alle selbstständigen Handwerker gegen Unfall versichert werden sollen, dürfte die Zahl der gegen Unfall versicherten Personen auf 20 Millionen steigen.

Arbeiterwohnhäuser. Der „antihygiene“ Verein „Arbeiterbund“ will in der kommenden Bauperiode 4 Arbeiterwohnhäuser mit je 4 Wohnungen für seine Mitglieder bauen. Der Verein hat schon ein Vereinshaus und mehrere Wohnhäuser erbaut, bezw. erworben. Eine Anzahl Arbeitgeber gehört dem Verein als „unterstützende“ Mitglieder an, die werden schon ihrem Schanden nachkommen. Wer hätte wohl jemals gehört, daß Arbeitgeber einem Arbeiterverein als unterstützende Mitglieder angehört hätten.

Die Zahl der substanzirten Grundstücke betrug:

	1889	1890	1891	1892	1893
in Brandenburg	10	8	12	24	25
„ Eettin	18	14	19	11	40
„ Posen	4	9	7	13	17
„ Bromberg	11	8	9	14	9
„ Danzig	39	38	19	28	31
„ Königsberg	58	60	65	40	43
„ Breslau	56	77	105	79	98
„ Götting	6	13	17	32	28
„ Magdeburg	59	65	137	185	179
„ Halle	28	42	75	108	98
„ Hannover	10	15	16	20	39

Zu den letzten fünf Jahren haben sich also in 8 Städten von 11 die Verhältnisse ganz bedeutend verschlechtert, worunter die Arbeiter am meisten leiden.

Ein rührendes Beispiel von Solidaritätsgefühl wird aus Wien gemeldet. In einer dortigen Lampenfabrik ist ein Streik ausgebrochen. Vor einigen Tagen erkrankte ein alter Arbeiter, welcher schon 34 Jahre in dem betreffenden Geschäft thätig ist. Begeisterung hatte er sich seinen Kollegen angegeschlossen, unerschütterlich hatte er zum kräftigen Aushalten angefordert, und als er schon die kalte Hand des Todes verübte, als er fühlte, daß er abgehen müsse in jenes „bessere Jenseits“, von dem sie uns so rührende Geschichten erzählen, da waren seine letzten Worte eine Aufforderung an seine ebenfalls in der Fabrik beschäftigten Söhne, kein Verräther an seinen Kollegen zu werden. Josef, werde kein Streikbrecher! rief er aus und dann kam er zurück, um seine im Dienste des Kapitals schwach gewordenen Augen für immer zu schließen.

Technisches.

Die Anhaltische Bauerschule zu Jersitz wurde im Wintersemester 1893/94 von 305 Schülern besucht, welche sich auf sieben Klassen und drei Fachabteilungen verteilen. Zur Abgangsprüfung haben sich 40 Baubegeisterte gemeldet. Der Unterricht wurde von zwölf Fachlehrern und acht Hilfslehrern erteilt.

Eine fischbeinartige Masse aus Leder erhält E. Kuntz in Hamburg auf die Weise, daß Thierhäute in Kalb- und Schweineharz eingelegt werden, ohne nachher diese Substanzen auszuwaschen; nachher wird die so behandelte Haut

mit einer starken Lösung von chromsaurem Kali behandelt, nach getrocknet und hart gepreßt und mit Firnis imprägniert. Das Produkt soll sich zu Korsetstangen u. dgl. gut eignen. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Götting.)

Kunstgewerbliche Sünden. Wir lesen: „Eine neue Sargverzierer bringt H. W. Gutherlet in Buchholz (Sachsen) in den Handel. Die Grundlage derselben bildet eine feste, zähe Pappe, welche jedoch in ähnlicher Weise, wie dies in der Tapetenfabrikation geschieht, aber schöner und vollkommener als man es bei dieser gewohnt ist, auf ihrer Oberseite mit schwarzem Sammet belegt ist. Aus dieser Sammetstoffimitation sind nun zunächst die einzelnen Dekorationsobjekte nach höchst geschmackvollen Zeichnungen geschnitten, und auf die so gewonnenen Unterlagen sind alsdann die aus metallisirter Pappe erhabenen geprägten Gold- und Silberornamente aufgelegt und mit dem imitierten Sammetstoff durch einen eigenartigen Klebprozess fest verbunden. Bei Vermeidung jeder Ueberladung ist durch diese wie Perlenstickerei auf Sammetgrund sich darbietende Verzierungsweise eine wahrhaft imposante Wirkung erzielt, die Alles, was auf diesem Gebiete bisher geboten wurde, unendlich weit übertrifft.“ Es ist gar zu schön: fortan werden nicht mehr bloß die Wohnungen der Lebendigen mit ff. Imitationen ausgestattet, sondern es bekommen nun auch die Toten ihre kühlen Wohnungen mit kunstgewerblichem Kladderadatsch aufgedonnert!

Politur für alte Fourniere. Man schmelze in einem vollkommen reinen Gefäße über mäßigem Feuer 70 g weißes oder gelbes Wachs, füge 140 g reines Terpentin zu, nehme die Mischung vom Feuer, rühre sie, bis sie erkaltet ist. Sie wird auf dem zu polirenden Gegenstande kräftig verrieben und giebt dem Holz seine ursprüngliche Farbe und einen schönen Glanz.

Notzuchte schwarzmat polieren. Es dürfte wohl keine Zeige geben, welche das Spiegelstellen enthaltende Notzuchtholz so gleichmäßig färbt, daß dieselben nicht als graue Punkte oder Flecke sich zeigen. Die Spiegelstellen bestehen aus ganz anderem Stoff als die Holzfasern, darum können sie mit ein und demselben Färbemittel nicht gleichmäßig gefärbt werden; dieselben müssen durch Poliren mit schwarzer Politur gedeckt werden. J. B. an guter schwarzer Drechslerarbeit aus obigem Holz sind die Spiegelstellen zu sehen. Sollen die Flächen matt sein, so werden dieselben zunächst blank polirt, dann mit Terpentinöl eingerieben, Wismutsteinmehl darauf gepulvert und mit einer mäßig harten Bürste matt gebürstet. Um die Politur matt zu färben, wird Anilinschwärz in Spiritus gelöst und der Politur nach Bedürfnis beigegeben. (Wlg. Tischler. Ztg.)

Härten des Gipses. Die Gesellschaft „Rheinische Gipsindustrie“ wendet dazu folgendes Verfahren an: Man löst Bor-säure in kochendem Wasser bis zur Sättigung auf und setzt ein bestimmtes Quantum Ammoniak zu. Die so erhaltene Flüssigkeit dient dazu, den gebrannten Gips anzurühren, oder auch, wenn es sich darum handelt, die Oberfläche schon fertiger Gegenstände zu härten, diese mit einem Pinsel zu überstreichen. In Zeit von zwei Tagen ist der Gips vollkommen hart und hat das Wasser keinen Einfluss mehr darauf.

Die Werthbestimmung des Leims. Zur Beurtheilung der Bindkraft, auf die es bei der Werthschätzung des Leims für gewisse Zwecke allein ankommt, sind schon eine Menge „unbedingt sicherer“ Verfahren angeboten worden. Als wirklich zuverlässig kann jedoch keines dieser Verfahren gelten; selbst die chemische Analyse nicht. Auch das Verfahren, den Leim auf seine Wasseraufnahmefähigkeit zu prüfen und nach derselben seinen Werth zu bestimmen, hat sich nicht als praktisch brauchbar erwiesen. Man nimmt zwar an, daß die Wasseraufnahmefähigkeit des Leims in unmittelbarer Beziehung zur Bindfähigkeit desselben steht, womit gesagt wäre, daß eine Leimsorte um so besser sei, je mehr Wasser sie zu absorbieren vermöchte. Es giebt aber Leimsorten, welche Wasser bis zu 18 Theilen ihres Gewichtes aufzusaugen vermögen und andere, die nur 3 bis 4 Theile aufnehmen, beide Sorten haben jedoch gleiche Bindkraft. Dies beweist, daß die obenstehende Annahme unhergebräuchlich ist. Weit zuverlässiger als die erwähnten Verfahren ist dagegen die Leimungsprobe, wenn sie unter Verhältnissen vorgenommen wird, welche denen in der Praxis möglichst entsprechen. Werden diese Proben mit großer Sorgfalt ausgeführt, so geben sie sicheren Aufschluß über die Bindkraft des Leims. Am einfachsten geschieht die Leimungsprobe auf folgende Art: Man nimmt zwei vollständig ausgetrocknete Hölzer, ein weiches und hartes, um den Unterschied beider kennen zu lernen, und fertigt daraus Stäbe von 0,5 cm Dike, 5 cm Länge und ebensolcher Breite. Mittels einer feinen Säge werden diese Stücke in ihrer Mittellinie aufgeschnitten und dann mit den durch-sägten Hinterschnitten wieder zusammengeleimt. Die Vorbereitung des zu prüfenden Leims geschieht auf folgende Weise: 250 gr desselben werden sechs Stunden lang in 1 1/2 l Wasser gewicht und darnach auf dem Leimochapparat aufgedr. Um den Versuch möglichst der Praxis anzupassen und sich zu ver-gewissern, welche Bindkraft der Leim nach längerer Zeit hin-durch fortgesetztem Erwärmen hat, wird die Lösung so lange eingedampft, bis sie ein Gewicht von nur noch 900 gr hat. Sind die Probestäbe drei Tage lang getrocknet, so wird jedes derselben an beiden Enden frei aufgelegt, und in der Mitte durch Gewicht belastet. Die Belastung wird von Minute zu Minute um 5 kg vermehrt und zwar bis der Bruch des Probe-stabes erfolgt. Unter Leim: soll mindestens eine Belastung von 75 kg, gleich dem Bruchmoment des Probestabes, anzuhalten. Bei der Vornahme derartiger Leimungsversuche wird man übrigens finden, daß eine Leimlösung durch längere Zeit fort-gesetztes Kochen resp. Erhitzen an Bindkraft verliert. So zeigte beispielsweise ein heller, reiner Kölner Leim, welcher in 10 Theilen frischen Wassers aufgelöst, die Bindkraft 245 hatte, nach fünf-tägiger Erwärmung auf 100° C und Entzug des erlittenen Wasserverlustes nur noch die Bindkraft 150 und nach sechs Stunden sogar nur noch die von 100! Der Werthverlust, welchen der Leim durch das fortgesetzte Erhitzen erleidet, kündigte sich übrigens schon dadurch an, daß die Lösung immer dün-nerflüssiger wurde. Bei einigen anderen Leimsorten ließ sich sogar die Thatsache konstatiren, daß dieselben nach einer gewissen Kochperiode aufhörten, beim Erkalten zu gelatiniren. Es geht hieraus hervor, daß die in der Praxis geübte Methode, den Leim vor seiner Benutzung als Bindemittel zur Verbesserung seiner Bindfähigkeit zu kochen“ vollständig verfehlt ist und daß durch dieselbe gerade das Gegenteil von dem erreicht wird, was man zu erreichen wünscht! Der Leim bedarf zu seiner Auflösung einer Temperatur, die gerade hoch genug ist, ihn zum Fließen zu bringen, und kann der Schmelzpunkt der meisten Leimsorten auf 70° C normirt werden. Man hat daher zur Auflösung des Leims nicht einmal siedendes Wasser

nöthig (!), sondern es genügt, den Leim in lauem Wasser zu erweichen und dann die Mischung so lange langsam zu erwärmen, bis der Leim sich vollständig gelöst hat.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsdepotäre. Vom 1. April ab beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsdepotäre pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1.80.

Nr. 9 vom 29. März hat folgenden Inhalt: Wo hinaus? — Die Kreuzzeitung vor vier Jahren und heute. — Der Polizeipräsident und die Propaganda der That. — Fabrikanten als Förderer des Arbeiterkampfes in Rußland. — Der Posttarif und die Währung. — Aus der Schweiz. — Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. II. — Politisches. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Agrarisches. Vom Lande.

Aus ländlichen Kreisen. — Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in den östlichen Provinzen Preußens. — Arbeits-zustände bei der Herstellung unserer Nahrungsmittel. — Die Lage der amerikanischen Bergarbeiter. — Industrie. Handel. Technik. — Eulen und Krähen. — Gewerkschaftliches. Vereine. — Arbeiterschulung. Arbeiterversicherung. — Sozialstatistisches. Zur Arbeiterlage. — Vermischtes. — Todtenliste. — Literatur.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Carl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2.50. Einzelnummern 20 Pf. Erschienen ist Nr. 27, 3. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieß' Verlag) ist eben das 26. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der gerettete Niquel. — Ein neuer Reformer des Rechts der Geschlechter. — Von Ed. Bernstein. — Unter dem heiligen Napoleon. — Bäuerliche Produktiv-Genossenschaften. (Schluß.) — Literarische Rundschau. — Notizen: Englands landwirtschaftliche Statistik. — Feuilleton: Ein denkwürdiger Tag. Von Renato Fucini. Autorisirte Uebersetzung von J. Hänig.

Vertraut, humoristisch-satyrische Dichtung 8°, 12 Seiten, illust., geheftet, Preis 5 Pfg., Verlag des „Süddeutschen Postillon“, München.

Eine äußerst köstliche Satyre auf Denkmalsphäre und Ordensgründerlei, wie sie wohl besser nicht leicht hätte geschrieben werden können. Da sich diese kleine Dichtung vorzüglich zum Vortrag eignet, so wird sich dieselbe bald allerorten Freunde erwerben. Der billige Preis ermöglicht jedem Arbeiter die Anschaffung.

„Die Zeitschwinger“, Verlag von J. Bernert, Reichenberg in Böhmen, Friedländerstr. 12. Preis des Heft 40 Heller. Soeben erschien Heft 3, 5. Jahrgang.

Inhalt: Der freie Wille. Ein Vortrag von Franz Schöng J. Wilhelm. — Die Schule. Von Edmund Schröpel. — Der Fortschritt in der Geschichte. Von R. Roglowski. II. Der berechnigte Subjektivismus. — Was ist Volksschulung? Von Otto Lichtmann. III. — Gustave Courbet. Ein Charaktergemälde von Fritz Hanen. — Zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Von A. Behr. III. — Durch Sibirien nach dem Orient. — Feuilleton: Die Welt ist schön. Gedicht von Rik White. — Moderne Schattenbilder. Soziale Studien von Edmund Schröpel. IV. Aus der vornehmen Welt. — Literatur.

„Die Wohlfahrt“, Verlag von J. Bernert, Reichenberg in Böhmen, Friedländerstr. 12. Soeben erschien Heft 3, 1. Jahrgang.

Inhalt: Zum Jahresfeste des Naturheilvereines „Aetna“ in Reichenberg. Gedicht von J. W. — Schmelzmittel und Naturheilweise. Von Dr. A. Laob. — Welchen Einfluss haben Arbeit, Bewegung und Ruhe auf unsere Gesundheit? Von Hermann Wolf. (Schluß.) — Ursprung, Wesen und Heilung der Krankheiten. Von Dr. F. Landmann. (Fortsetzung.) — Warum die Naturheilweise die beste Heilwissenschaft ist. Von E. L. Michel. — Die Wahl der Nahrungsmittel nach der Tageszeit. — Rundschau. — Vereinsnachrichten. — Remig-faltiges. — Bäckerische.

Briefkasten der Redaktion.

Götting, W. R. Werstätten in Hamburg, in welchen photographische Apparate angefertigt werden, kennen wir nicht. Vielleicht giebt uns ein Hamburger Kollege Auskunft. Handlungen von Apparaten giebt es mehrere hier.

Frankfurt a. O., E. Sch. Wenden Sie sich an die Firma F. F. A. Harz & Co., Hamburg, Jollenstraße 4, oder C. Vog, Hamburg, Dr. Reichenstr. 37.

Lübeck, W. S. Rarmorplatten für Backstische u. dergl. die Firmen: Dirls & Wulf, Langereihe 67, St. Georg; H. Häbner & Söhne, Wollschützenstr. 79; Remmig & Bernemann, Feldstr. 23, sämtlich in Hamburg.

Hamburg, J. F. Senden Sie den Betrag M. 4,70 für das Gewünschte ein.

Hann., O. Sch. Wie kann der Holzwaren betriebe werden? Wohl giebt es ein sicheres Mittel, nur ist die Anwendung desselben recht zeitrauend. Man nimmt ein kleines Flöschchen, welches ungefähr 30 gr Flüssigkeit halten kann, giebt 10 gr Karbolsäure und ebensovviel Terpentinöl hinzu und schüttelt recht tüchtig, daß sich die Flüssigkeit vermischt. Darauf nimmt man einen Nadelnadel von 1 1/2, mm Dike und 2 bis 3 cm Länge, löst damit in jedes kleine Wurmlöcher zwei bis dreimal bei altem Holze, bei neuerem muß es öfter geschehen. Ein Tropfen in jedes Loch genügt um den Wurm zu tödten. Die weißen Kerben in ihren Gängen. Der kleine Wurm der Karbolsäure und des Terpentinöls verflüchtigt sich in einer Stunde. Das Mittel ist von sicherem Erfolge, wenn man beim der Beschädiger unbeachtet läßt.

Baden-Baden. Wenn mit dem Arbeitgeber ein Wochenlohn vereinbart wurde (nicht zu verwechseln mit wöchentlichen Lohnzahlungen), so ist derselbe auch verpflichtet, die in die Woche fallenden Feiertage mit zu bezahlen, was bei Tagelohn Stundenlohn nicht der Fall ist.

Briefkasten der Expedition.

Altenburg, A. B. Verlagsbuchhandlung von Bernh. Fr. Boigt, Weimar. München, S. W. Sie haben den Tag der Versammlung in der Annonce nicht mit angegeben und ist die Veröffentlichung somit zwecklos.

Zur Beachtung!

Wir richten an alle diejenigen Zahlstellen, welchen wir im Laufe des vorigen und dieses Jahres das Wert

„Einfache Zimmer-Einrichtungen“

zur Ansicht gesandt haben, entweder den Betrag von M. 3,20 einzuschicken, oder das Wert zurückzusenden.

Für die besten und zugekauften Exemplare muß der Betrag ebenfalls in Kürze eingekauft werden.

Wir ersuchen wiederholt recht dringend, unserem Wunsche doch nachkommen zu wollen, da Abrechnung unsererseits notwendig erfolgen muß.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. S. 86, Hamburg.)

Im März sandten Ueberschüsse ein die Ortsverwaltungen: Hamburg I M. 50, Hamburg II 150, Celle 50, Braunschweig 50. Zuschuß erhielten: Berlin B M. 200, Berlin C 200, Berlin D 300, Harburg 50, Hannover 100, Wald 50, Siegnitz 50. Jul. Mahmann, Hauptkassirer.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das neue Statut ist am 1. April in Kraft getreten und sind sämmtlichen Ortsverwaltungen einige Exemplare des neuen Statuts zugeführt.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse sandten vom 3. bis 31. März ein: Bremen M. 400, Kiel 350, Rathenow 350, Berlin H 300, Hannover 400, Köln II 300, Kassel 300, Steintin 300, Neu-Nienburg 250, Eibersfeld 200, Hamburg IV 300, Hamburg V 200, Freiberg 200, Bayreuth 200, Griesheim 200, Schwabing 200, Schwab. Gmünd 197, Witten 200, Thonberg 200, Zeitz 200, Weinheim 200, Wilsdruff 150, Erlangen 250, Friedrichsdorf 150, Reuden-dorf 150, Koburg 150, Offenburg 150, Würzburg 150, Potsdam 150, Heilbronn 150, Hamburg II 125, Weisking 100, Striegau 100, Emden 100, Siedlingen 100, Etlingen 100, Lindenwalde 100, Wallershausen 100, Eppenhain 100, Färben-walde 100, Hamburg III 100, Aachen 100, Kieja 100, Charlottenburg 100, Rühlberg 100, Konstanz 80, Eilenburg 75, Weisenheim 63,75, Friesenheim 61,50, Weisenfels 60, Brühl i. S. 16,57, Bernigerode 61,54, Edeley 60, Witzhausen 50, Kirchheim-bolanden 50, Leuchern 50, Blauen bei Dresden 100, Mutter-stadt 33,77, Jellbach 50, Krosdorf 50, Waldau 50, Debschütz 60, Guben 50, Sülzfeld 30, Hornberg 25. Summa M. 9518,68.

Zuschüsse erhielten vom 3. bis 31. März: Berlin F M. 1600, Berlin E 1000, Berlin D 800, Berlin H 400, Chemnitz 600, Offenbach 600, Weisen 550, Jülich 500, Selsenkirchen 500, Ehrenfeld 400, Mainz 400, Würzburg 400, Barmen 300, Bonn 300, Budaun 300, Duisburg 300, Gröpingen 300, Harburg 300,

Kall 300, Mundenheim 300, Redarau 300, Rothschappel 300, Schweinau 300, Bahenthal 275, Erthal 250, Feudenheim 250, Osterweddingen 210, Altenstadt 200, Alzenau 200, Bredlau 200, Bärzig 200, Darmstadt 200, Dresden-N. 200, Coblenz 200, Gotha 200, Grünwettertsbach 200, Heidelberg 200, Plankstadt 200, Neuschönefeld 200, Oppau 200, Reutlingen 200, Reindend-borf 200, Siegburg 200, Spandau 200, Siegburg 200, Mül-heim a. Rh. 200, Waldstadt 200, Werben 200, Berg. Gladbach 150, Bredow 150, Elmstein 150, Großschöder 200, Göttingen 150, Förderstadt 150, Rühlberg 150, Rühlheim a. d. Ruhr 150, Oggersheim 150, Neuß 150, Ravensburg 150, Ulm 150, Weissen-see 150, Wolfsanger 150, Wahrenborn 124, Widenort 100, Wit 100, Bielefeld 100, Vargen 100, Wöhlitz 100, Weyersfurt 100, Badnang 100, Dauborn 100, Degetloch 100, Ebingen 100, Eßlingen 100, Gonsenheim 100, Gleiberg 100, Halberstadt 100, Herbede 100, Jehenhausen 100, Jemmoor 100, Kulinbach 100, Nied 100, Paffenwiesbach 100, Rabenau 100, Rasberg 100, Reichenbach 100, Rietheim 100, Bierjen 100, Bollmershausen 100, Rudolfskott 100, Volkmarödorf 100, Wibel 100, Wilmers-dorf 100, Neulustheim 100, Wittenberg 100, Schönau b. S. 100, Schweinfurt 100, Schleißheim 100, Wöttingen 120, Oppeln 100, Bergen 100, Amöneburg 150, Tübingen 100, Pasewalk 100, Aue 100, Oldenburg 100, Coita 100, Guchtingen 100, Ketsch 100, Drais 100, Potsdam 100, Gundersheim 100, Wolfart's-meier 100, Stade 80, Diebstoe 80, Bruchsal 80, Burgstädt 75, Untergrüne 75, Arnstadt 75, Langenweddingen 75, Steinbergen 75, Wolfenbüttel 75, Rothenditold 75, Bötzingen 72, Jank-berg 70, Jmdöhen 120, Rodau 64, Ralsch 60, Dünwald 60, Rüdigerheim 60, Loßwitz 60, Klossche 60, Schwab. Hall 60, Neuhäusen 60, Leuchern 60, Reckbergshausen 60, Wittweida 60, Leuzsch 60, Rimpar 60, Nieder-Bürschütz 60, Federhäusern 60, Gausfeld 60, Friedenau 60, Straubing 60, Buchheim 60, Oppeln 60, Ludenau 60, Wobenheim 60, Taubertschloßheim 60, Neu-häusen 60, Dellbrück 60, Reitzschheim 60, Rahl 60, Neu-münster 60, Altripp 60, Reckbergshausen 60, Burgsteinfurt 60, Graubenz 60, Holzhausen 60, Niebergwehren 60, Germa 25. Summa M. 26155. L. Jacobs.

Berichtungs-Anzeiger.

Charlottenburg, Am Montag, d. 9. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn S. Krause, Bismarckstr. 74. Eilenburg, Am Sonnabend, den 14. d. M., Tagesordnung: Stellungnahme zur Feier des 1. Mai. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstag Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Baden-Baden, Bevollm. Joh. Steiner, Strassens. 24. Unser Berichtsjahr, sowie Herberge und Arbeitsnachweis befinden sich jetzt im Geschäft „zur Linde“, Reutlinger. Die treffenden Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren. Die Ortsverwaltung. Offen. Von jetzt ab befinden sich unser Berichtsjahr und Herberge bei Herrn Felcher, Buchhofstr. 76. Die Ortsverwaltung.

Achtung.

Das Mitglied Nr. 18853 des Hainz-machers G. v. S. Wirtel ist verloren gegangen. Sollte dasselbe den Kassieren in die Hände kommen, so bitten wir um Rücksendung an Aug. Mattausch, Königstraße 658, Gumbach. [90-4]

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Erlangen. Am Sonntag, den 14. April, findet im Saale „zur blauen Glocke“ unser 2. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Feihrde und Ball, statt, wozu wir die Kollegen der umliegenden Zahlstellen herzlich einladen. [M. 1,96]

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Altenburg. Am Sonntag, 15. April, findet unser diesjähriges Stiftungsfest im Lokale „Baldschichtchen“ statt. Aufbruchzeitung 8 Uhr, Anfang 7 Uhr. Um rege Theilnahme ersucht. Die Ortsverwaltung. Die Mitglieder der Nachbarzahlstellen sind herzlich eingeladen. [M. 1,96]

Arbmaachergehülfen

auf Verleil (Benzolnussöl) W. Müller, Hanfen 42, Bremen. Ein starker Heiler (gelinder Tischler) sucht sofort oder später Stellung. Gef. Offert. lud unter Chiffre „Heiler 300“ vorlangend Erbeten (An. 1200) zu senden. [40-4] Wärmehaltende Sammenwickler Magnesia-Plattchen 2. Maxer Nr. 1, in Berlin Brack's Magnesia-Gruben-Komptoir, Berlin 80.

Eine größere Tischlerei

mit Dampftrieb ist unter günst. Bedingungen billig zu verkaufen. Näh. u. T. Z. 675 Haasenstein & Vogler A. G., Berlin W. 8.

Abnehmer gesucht

für Drechslerwaren, hauptsächlich Pfeifen (bestes Flaumenholz) in größeren Quantitäten. Adressen erbeten unter „Eintträglich“ hauptpostlagernd Prag.

Arthur Hillert, Mittweida,

Instrumentenmacher, empfiehlt ff Streichinstrumente u. Zithern, deren Bestandtheile und Saiten.

Mein Zeichen-Bureau

für Bau- und Möbeltischlerei liefert:

- I. Entwürfe und Details in Blei (Handarbeit) nach eingesandtem Rissen und beliebiger Angabe. II. 1 Vorlagewerk, praktische Entwürfe für die Bautischlerei. 30 Tafeln in neuer 8. Auflage. M. 12. III. 1 Vorlagewerk, praktische und einfache Entwürfe für die Möbeltischlerei. 4. neue Auflage. 32 Tafeln. M. 10.

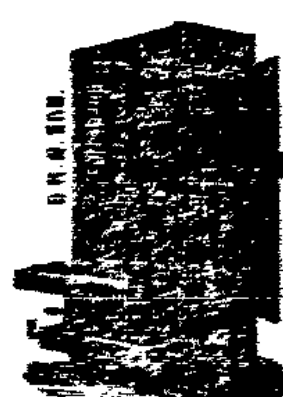
Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Ansätze, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkuliert werden muß, wird jedem Werke beigelegt.

Ernst Rettelbusch,

f. 3. prakt. Tischler, Zeichner und Schriftführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Rürnberg, Wielandstraße Nr. 17.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche zur geliefert werden kann, fabrikt und hält auf Lager S. Pflüger, Hamburg, Niebenn-strasse 123. Preislisten auf Wunsch zu Diensten.



Patent-Universal-Tischlerlösen, Leimöfen, Reimtiegel, Croderkammer-Heizöfen.

Franz Knaup, Dresden-Sriesen, Wittenbergstrasse 21.



Leinwandmaschinen u. billig: Kupferne Leimöfen, polirt, mit verzinntem Innereisen, all-gemein als preislich anerkannt, besser wie solche aus anderen Metallen, fabrikt und liefert in Mühlentischerei, Tischler- und Buchbinderei gesucht, höher Rabatt.

Verband der Möbelpolierer Berlins u. Umgegend.

Der Arbeitsnachweis der Möbelpolierer (auch Stuhlpolierer) befindet sich Berlin, Blumenstraße 38, beim Restaurateur J. Penke. Die Arbeitsvermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Wir ersuchen alle Berufscollegen (Tischler, Drechsler, Bildhauer, Polierer u.), ihre Arbeitgeber bei Bedarf an Möbelpolierern auf unseren Arbeits-nachweis hinzuweisen. Alle sonstigen Anfragen und Auskünfte beantwortet gern kostenlos. Berlin, NO., Fliederstr. 6. Robert Weber, Vorsitzender.

Arbeiterlieder zur Maifeier

für Männer- und gemischten Chor in Partitur und Stimmen erschienen soeben in

J. Günther's Musik-Verlag, Dresden.

Aufsichtsendung bereitwilligst - Katalog gratis.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auf-tragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flimsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Aus-stellung 1889.“ Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Ham-burg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn effectuirte im Jahre 1891 6528 Aufträge. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.